

# Die Figur des Tyrannen

*Herrscherkritik im Zeitalter Philipps des Schönen (1285–1314)*

VON KARL UBL (Köln)

Der Tyrann ist eine Grenzfigur des Politischen. Versteht man Politik als die Praxis, Legitimität für kollektiv bindende Entscheidungen zur Verfügung zu stellen, so schließt die Figur des Tyrannen bereits jede Form von Legitimität aus. Der Tyrann vereinigt alle Laster in seiner Person und negiert daher die Möglichkeit, kollektiv bindende Entscheidungen anders als durch den eigenen Vorteil oder die eigenen Neigungen des Herrschers zu begründen. Kein anderer Begriff für ungerechte Herrschaft birgt folglich bereits die Lösung des Problems in sich, nämlich die Beseitigung des Tyrannen durch Mord. Sobald die Figur des Tyrannen im politischen Diskurs ins Spiel gebracht wird, wird auch der Tyrannenmord (*tyrannicidium*) evoziert. Eine tyrannische Herrschaft auf Dauer kann es folglich nicht geben, es sei denn, der Tyrann nimmt Züge eines gerechten Herrschers an und zeigt sein Interesse an der Herstellung politischer Legitimität. Der Tyrann wird in der politischen Theorie daher als eine Figur imaginiert, die jede Form der Menschlichkeit karikiert und ins Gegenteil verzerrt.

Diese Feststellung kann durch zwei berühmte künstlerische Erzeugnisse aus der Zeit um 1300 näher veranschaulicht werden. Das erste Werk ist die Tragödie ›Ecerinis‹ des Albertino Mussato<sup>1)</sup>. Sie entstand im Jahr 1314/1315 und zeichnet das Schicksal des Potentaten Ezzelino da Romano nach, der in der Mitte des 13. Jahrhunderts weite Teile Oberita-

1) Neuere Darstellungen der Tragödie bei Jean-Frédéric CHEVALIER, *Poésie, politique et théologie dans l'œuvre poétique d'Albertino Mussato: l'Écérinide, le Songe et les Épîtres métriques (1315–1319)*, Paris 1995 und Silvia LOCATI, *La rinascita del genere tragico nel Medioevo: l'Ecerinis di Albertino Mussato*, Firenze 2006. Den politiktheoretischen Kontext behandelt Ulrich MEIER, *Molte rivoluzioni, molte novità. Gesellschaftlicher Wandel im Spiegel der politischen Philosophie und im Urteil von städtischen Chronisten des späten Mittelalters*, in: *Sozialer Wandel im Mittelalter. Wahrnehmungsformen, Erklärungsmuster, Regelungsmechanismen*, hg. von Jürgen MIETHKE und Klaus SCHREINER, Sigmaringen 1994, S. 119–176. Speziell zum Tyranneidiskurs vgl. Louis GREEN, *The Image of Tyranny in Early Fourteenth-century Italian Historical Writing*, in: *Renaissance Studies* 7 (1993), S. 335–351. [Literatur nach 2010 konnte nicht mehr berücksichtigt werden.]

liens unter seine Herrschaft gezwungen hatte. Das Stück sollte in der Kommune Padua, der Heimat Mussatos, jährlich zu Weihnachten aufgeführt werden und damit zum Widerstand gegen die Bedrohung der Stadt durch den Signore von Verona, Cangrande della Scala, anregen. Die Verbrechen Ezzelinos werden daher in der an dem Vorbild Senecas geschulten Tragödie in drastischen Farben gezeichnet. Gleich zu Beginn gibt seine Mutter die uneheliche Herkunft Ezzelinos preis, da er einer Schwängerung durch den Teufel selbst entsprungen sei. Auf dem Höhepunkt der Macht verkündet Ezzelinus offen seine Ziele: *Iamque omne fas licet et nefas, cum plebe pereat omne nobilium genus*. »Nun ist es uns erlaubt, alles, Recht und Unrecht, zu tun. [...] Zusammen mit dem Pöbel soll der ganze Adel zugrundegehen! Kein Geschlecht, Alter, Stand, kein Rang soll von unserem Morden verschont davonkommen. Überall soll mein Schwert wüten und ein breiter Blutstrom ergieße sich voll von schwarzem Eiter über das Forum«<sup>2</sup>). Als Ezzelinus von einem Mönch, frater Lucas, an seine Menschlichkeit und an die strafende Gewalt Gottes erinnert wird, entgegnet der Tyrann, dass er von Gott selbst als Geißel zu den Menschen geschickt wurde, um die Verbrechen der Völker zu rächen. »Ich glaube, dass ich auf seinen Befehl der Welt gegeben bin, um Verbrechen zu rächen [...] dass ich nicht lüge, bezeugt das Alte Testament. Er gab den Städten auch Tyrannen, denen es erlaubt war, ohne Ordnung und ohne Ende mit gezückten Schwertern unter großem Blutvergießen weithin gegen die Völker zu wüten [...] Auch in unserer Zeit wurde das herausragende Haus der Caesaren der Welt vorangestellt, aus dem in glücklicher Zeit Nero hervorging«.<sup>3</sup>) Die Erwähnung Neros weist bereits auf das Ende der Tragödie voraus. Ezzelino ereilt ein furchtbarer Tod, nachdem sich die Städte der Lombardei gegen den Tyrannen geeint und ihn in der Schlacht besiegt hatten.

Das zweite Werk, auf das ich kurz verweisen möchte, illustriert treffend dieses Bild des diabolischen Tyrannen. Im Fresko, das Ambrogio Lorenzetti im Jahr 1338 für die Sala dei Nove im Palazzo Pubblico von Siena konzipierte, ist eine Seitenwand dem *mal governo* gewidmet. In deren Mitte ist die Figur eines Tyrannen zu sehen, der durch seine Hörner und seine tierischen Attribute als teuflisches Wesen charakterisiert wird. Diese Figur wird umringt von neun Lastern, während zu seinen Füßen die personifizierte Gerechtigkeit in Ketten liegt. Die Folgen des *mal governo*, die Herrschaft von Angst und Schrecken, der Zerfall der städtischen Gebäude, die Unsicherheit auf Straßen und auf Marktplätzen, werden auf einer weiteren Seite der Sala dei Nove dargestellt. Das Schreckbild der Tyrannis dient als Folie zur Darstellung des *buon governo* auf der gegenüberliegenden

2) Die maßgebliche kritische Edition ist Albertino Mussato: *Ecerinide, Epîtres métriques sur la poésie, Sonnette*, hg. von Jean-Frédéric CHEVALIER, Paris 2000. Die Übersetzung ist zitiert nach Hubert MÜLLER, *Früher Humanismus in Oberitalien*. Albertino Mussato: *Ecerinis* (Studien zur klassischen Philologie 31), Frankfurt am Main u. a. 1987, S. 142 f. (dt. S. 186 f.).

3) Ebd. S. 148 f. (dt. S. 188 f.).

den Seitenwand, über dessen republikanischen Sinngehalt Nicolai Rubinstein und Quentin Skinner zwei klassische Studien publizierten<sup>4)</sup>.

Wenn also die Tyrannis alle Laster in sich vereint und dadurch diabolische Züge annimmt, stellt sich die Frage, wozu eine solche Figur dient, die offenbar nur als Grenzfigur denkbar ist. In welchem Sinnzusammenhang steht die Figur des Tyrannen, welche Rolle kann ihr in der Argumentation über die politische Ordnung zukommen? Die Antwort von Thomas Hobbes war eindeutig: Der Diskurs über Tyrannen ist subversiv, weil mit der Unterscheidung von König und Tyrann keine rechtliche Differenz markiert werde, sondern nur die persönliche Vorliebe (*soveraignty misliked*). Tyrannis ist für ihn nichts anderes als ein weiterer Begriff für souveräne Herrschaft: *Because the name of Tyranny signifieth nothing more, nor lesse, than the name of Soveraignty*<sup>5)</sup>. Hobbes behandelt daher die Frage des Tyrannenmords im Kapitel *of the dissolution of a common-wealth*. Er bezeichnet es als eine der häufigsten Ursachen für die Auflösung einer Monarchie, wenn die Untertanen die Traktate der alten Griechen und Römer über politische Theorie und Geschichte lesen, in denen der Widerstand gegen eine Tyrannis als lobenswerte Tat hingestellt werde. Die Lektüre solcher Bücher sollte vielmehr verboten oder nur dann erlaubt werden, wenn ihr Gift durch das Korrektiv von verständigen Gelehrten entschärft worden sei<sup>6)</sup>. Dieser Qualifizierung des Tyranneidiskurses als subversiv stimmt auch – und das ist angesichts der Theoriearchitektur nicht zufällig – Niklas Luhmann zu, wenn er in ›Gesellschaftsstruktur und Semantik‹ schreibt: »Die Unterscheidung von Fürst und Tyrann hatte als ein Mechanismus der Anheizung von Konflikten und Rebellionen funktioniert; denn wer immer sich durch den Herrscher unrecht behandelt fühlte, konnte ihn als Tyrannen bezeichnen und sich damit das Recht geben, ihn zu bekämpfen.«<sup>7)</sup> Luhmann qualifiziert den Tyranneidiskurs folglich als ein charakteristisches Phänomen der Vormoderne, das in der ausdifferenzierten Gesellschaft der Moderne seine Relevanz verloren hat<sup>8)</sup>.

4) Nicolai RUBINSTEIN, *Political Ideas in Siense Art: The Frescoes by Ambrogio Lorenzetti and Taddeo di Bartolo in the Palazzo Pubblico*, in: *Journal of the Warburg and Courtauld Institutes* 21 (1958), S. 179–207; Quentin SKINNER, *Ambrogio Lorenzetti: the artist as political philosopher*, in: *Proceedings of the British Academy* 72 (1986), S. 1–56. Neuere Literatur bei C. Jean CAMPBELL, *The Commonwealth of Nature. Art and Poetic Community in the Age of Dante*, University Park 2008, S. 97–120.

5) Thomas HOBES, *Leviathan*, hg. von G. A. J. ROGERS und Karl SCHUHMAN, Bristol 2003, Bd. 2, S. 561. Vgl. ebd. II c. 19, S. 147.

6) Ebd. II c. 29, S. 258.

7) Niklas LUHMANN, *Staat und Staatsräson im Übergang von traditionaler Herrschaft zu moderner Politik*, in: DERS., *Gesellschaftsstruktur und Semantik*, Frankfurt am Main 1989, S. 65–148, hier S. 79.

8) Zur Geschichte des Tyranneibegriffs vgl. den Überblick von Hella MANDT, *Tyrannis, Despotie*, in: *Geschichtliche Grundbegriffe* 6 (1990), S. 651–706; Roger BOESCHE, *Theories of Tyranny from Plato to Arendt*, University Park 1996; Jürgen MIETHKE, *Tyrann, -enmord*, in: *Lexikon des Mittelalters* 8 (1997), Sp. 1135–1138. In der politischen Theorie erlebte der Begriff in der Mitte des 20. Jahrhunderts eine Renaissance. Vgl. die einflussreichen Positionen von Leo STRAUSS, *On Tyranny* (1948), hg. von Victor GOU-

Die Charakterisierung des Tyranneidiskurses als subversiv ist jedoch nur dann überzeugend, wenn man die unterschiedlichen Kommunikationssituationen und die mannigfaltigen Modi der Insinuation außer Acht lässt, durch die er in bestimmten historischen Situationen zum Einsatz gebracht wurde. Nach Jürgen Miethke können im Mittelalter »Herrscherlob, Herrscherermahnung, Herrscherkritik und erklärter Widerstand ohne große Verrenkungen ineinander übergehen«<sup>9)</sup>. Dies trifft vor allem auf dasjenige literarische Genus zu, im dem der Tyranneidiskurs im Mittelalter vornehmlich stattgefunden hat. Es handelt sich dabei um das Genus der Fürstenspiegel, das wenn nicht die Verherrlichung, so doch stets die Legitimierung des Königtums bezweckte<sup>10)</sup>. Man könnte also der These der subversiven Qualität eine andere These entgegenstellen, nach der der Tyranneidiskurs gerade dazu gedient habe, zu zeigen, dass niemand die Bedingungen erfüllt, ein diabolischer Tyrann zu sein – und am wenigstens der Herrscher, der ein Werk der Ermahnung erbeten und damit schon per se seine Würdigkeit unter Beweis gestellt hatte. Die Beachtung des Rechts auf freie Meinungsäußerung (*parrhesia*) galt bereits in den antiken Fürstenspiegeln als Kennzeichen einer königlichen Herrschaft. Wer eine moralische Ermahnung durch Philosophen zuließ,

REVITCH und Michael S. ROTH, Chicago 2000, und Raymond ARON, *Miachavel et les tyrannies modernes*, Paris 1993. In jüngerer Zeit trat Mario TURCHETTI, *Tyrannie et tyrannicide de l'Antiquité à nos jours*, Paris 2001; DERS., *Droit de résistance, à quoi? Démasquer aujour'd'hui le despotisme et la tyrannie*, in: *Revue historique* 308 (2006), S. 831–878, für die andauernde Relevanz ein, was nach der Erfindung der »Achse des Bösen« an Aktualität gewann: Mark LILLA, *The New Age of Tyranny*, in: *New York Review of Books* 49 (24 Oct. 2002); Melvin RICHTER, *A Family of Political Concepts: Tyranny, Despotism, Bonapartism, Caesarism, Dictatorship, 1750–1917*, in: *European Journal of Political Theory* 4 (2005), S. 221–248.

9) Jürgen MIETHKE, *Der Tyrannenmord im späteren Mittelalter. Theorien über das Widerstandsrecht gegen ungerechte Herrschaft in der Scholastik*, in: *Friedensethik im Spätmittelalter. Theologie im Ringen um die gottgegebene Ordnung*, hg. von Gerhard BEESTERMÖLLER und Heinz-Gerhard JUSTENHOVEN (Beiträge zur Friedensethik 30), Stuttgart 1999, S. 24–48, hier S. 29.

10) Zum Überblick über diese Gattung unverzichtbar: Wilhelm BERGES, *Die Fürstenspiegel des hohen und späten Mittelalters* (Schriften des Reichsinstituts für ältere deutsche Geschichtsforschung 2), Leipzig 1938. Ferner Michel SENELLART, *Les arts de gouverner. Du regimen médiéval au concept de gouvernement*, Paris 1995; Judith FERSTER, *Fictions of Advice. The Literature and Politics of Counsel in Late Medieval England*, Philadelphia 1996; Cary J. NEDERMAN, *The Mirror Crack'd: The Speculum Principum as Political and Social Criticism in the Late Middle Ages*, in: *European Legacy* 3/3 (1998), S. 18–38; *Specula principum*, hg. von Angela DE BENEDICTIS (*Ius commune*, Sonderheft 117), Frankfurt am Main 1999; *Fürstenspiegel des frühen und hohen Mittelalters*, hg. von Hans Hubert ANTON (*Freiherr-vom-Stein Gedächtnisausgabe* 45), Darmstadt 2006; Ulrike GRASSNICK, *Ratgeber des Königs. Fürstenspiegel und Herrscherideal im spätmittelalterlichen England* (*Europäische Kulturstudien* 15), Köln 2004; *Le Prince au miroir de la littérature politique de l'Antiquité aux Lumières*, hg. von Frédérique LACHAUD und Lydwine SCORDIA, Mont-Saint-Aignan 2007; *Princely virtues in the Middle Ages, 1200–1500*, hg. von István P. BEJCYZ und Cary J. NEDERMAN (*Disputatio* 9), Turnhout 2007; *Historische Exempla in Fürstenspiegeln und Fürstenlehren*, hg. von Christine REINLE (*Kulturgeschichtliche Beiträge zum Mittelalter und zur frühen Neuzeit* 4), Frankfurt am Main 2010 [im Druck].

konnte daher *eo ipso* nicht als Tyrann gelten<sup>11</sup>). Diese These könnte man durch die Argumentation stützen, die von Stephen Greenblatt in seinem vieldiskutierten Aufsatz »Invisible Bullets« entworfen wurde<sup>12</sup>). Nach Greenblatt kann die subversive Qualität von Diskursen dann als Form der Machtausübung qualifiziert werden, wenn der subversive Zweifel von der Macht selbst initiiert und unter Kontrolle gehalten werde. Analog dazu könnte man behaupten, dass die Unterscheidung von König und Tyrann Zweifel über die Rechtmäßigkeit von Herrschaft auslösen soll, die dann dadurch im Zaun gehalten werden, dass niemand und am allerwenigsten der Adressat einer Mahnschrift die Kriterien für tyrannische Herrschaft erfüllt. Es ist offensichtlich, dass eine solche These im Bann der Machttheorie Michel Foucaults steht.

Die Leitfrage meines Beitrags lautet also, ob der Diskurs über Gewaltherrscher subversiven Charakter besitzt oder ob sich diese subversive Qualität durch die Einhegung des Diskurses als indirekte Strategie der Machtstabilisierung erweist. Es soll aber nicht suggeriert werden, dass bei der historischen Vielfalt von Tyranneidiskursen eine eindeutige und für alle Epochen zutreffende Antwort auf diese Frage gefunden werden kann. Die methodologischen Überlegungen, die Quentin Skinner für die Deutung von Texten der politischen Theorie angestellt hat, sollten im Gegenteil davor warnen, Äußerungen zur Tyrannis aus verschiedenen Zeiten *sub specie aeternitatis* zu vergleichen und ihnen eine gleichbleibende Funktion zuzuweisen. Skinner machte ganz zu Recht geltend, dass Texte der politischen Theorie als Sprechakte zu interpretieren sind, die in einer historischen Situation für eine ganz bestimmte Position Partei ergreifen und andere abweichende Positionen bekämpfen<sup>13</sup>). Für Tyranneidiskurse trifft dies in besonderem Maße zu, da sie von Grund auf »polemischer« Natur sind, weil sie einen Freund/Feind-Gegensatz konstruieren. Sie müssen daher in ihren spezifischen historischen und sozialen Kontext eingebettet werden, um ihre historische Wirkkraft und ihre soziale Funktion zu untersuchen. Mein Beitrag wird sich auf eine begrenzte historische Epoche beziehen, und zwar auf die Regierungszeit Philipps IV. von Frankreich. Diese Zeit bietet sich aus zweierlei Gründen für eine solche Untersuchung besonders an. Zum einen rief Philipp der Schöne mit seinen eigenwilligen Entscheidungen bereits bei den Zeitgenossen erhebliche Kritik an seiner Herrschaftspraxis hervor. Dante bezeichnet ihn aufgrund der Vernichtung des Templerordens und aufgrund des Attentats auf Papst Bonifaz VIII. als *mal di Francia* und als *nuovo Pilato*<sup>14</sup>). In Frankreich richtete sich die Empörung vor allem gegen die Münzverschlechterung und gegen den er-

11) Vgl. hierzu Matthias HAAKE, Warum und zu welchem Ende schreibt man *peri basileias*? Überlegungen zum historischen Kontext einer literarischen Gattung im Hellenismus, in: Philosophie und Lebenswelt in der Antike, hg. von Karen PIEPENBRINK, Darmstadt 2003, S. 83–138.

12) Stephen GREENBLATT, Shakespearean Negotiations. The Circulation of Social Energy in Renaissance England, Oxford 1987 (dt. Frankfurt am Main 1993).

13) Klassisch ist sein Aufsatz: Meaning and understanding in the history of ideas (1969), jetzt in Quentin SKINNER, Visions of Politics, 1: Regarding Method, Cambridge 2002, S. 57–89.

14) Inf. 19, 87; Purg. 20, 91.

heblichen Anstieg der Besteuerung. Sein bereits von den Zeitgenossen als Gewaltherrschaft aufgefasstes Regiment brachte zum anderen aber eine Reihe von politiktheoretischen Werken hervor, die sich mit dem Verhältnis von König und Tyrann befassten und konkret die Maßnahmen Philipps des Schönen diskutierten. Der Herrscher selbst zeigte sich nicht nur als Förderer solcher Schriften, er scheint nach dem überzeugenden Persönlichkeitsbild, welches Elizabeth Brown zeichnete, von der moralischen Belehrung sogar innerlich zutiefst beeindruckt worden zu sein<sup>15</sup>).

## I. SPECULUM

Diese Empfänglichkeit für gelehrte Mahnschriften stellte Philipp bereits als Thronfolger unter Beweis, als er um das Jahr 1280 im Alter von 12 Jahren bei Aegidius Romanus einen Fürstenspiegel in Auftrag gab<sup>16</sup>). Das Werk des Aegidius sollte zum Klassiker der Fürstenbelehrung im Mittelalter avancieren<sup>17</sup>). Es ist in 13 Volkssprachen übersetzt worden und kann mit über 350 Handschriften zu Recht als Bestseller der weltlichen Literatur des Mittelalters bezeichnet werden. Wie eng das Verhältnis zwischen Aegidius und dem Thronfolger wirklich war, ist in der Geschichtsschreibung unterschiedlich beurteilt worden. Während für die deutsche Forschung die Skepsis Wilhelm Berges' maßgeblich wurde<sup>18</sup>), wird in italienischen und englischen Publikationen immer wieder eine engere Verbindung in der Form einer persönlichen Unterweisung durch den Artes-Magister in Er-

15) Vgl. Elizabeth A. R. BROWN, *The Prince is the Father of the King. The Character and Childhood of Philip the Fair of France*, in: *Medieval Studies* 48 (1987), S. 282–334, hier S. 317–318 und 329–330; DIES., *Persona et Gesta: The Image and Deeds of the Thirteenth Century Capetians. The Case of Philip the Fair*, in: *Viator* 19 (1988), S. 219–246, hier S. 232–234 (ND in DIES., *The Monarchy of Capetian France and Royal Ceremonial*, Hampshire 1991).

16) Aegidius Romanus, *De regimine principum* prol., Rom 1607 (ND Aalen 1967), S. 1: *Quare si vestra generositas gloriosa me amicabilem requisivit, ut de eruditione principum sive de regimine regum quendam librum componerem [...]*. Matthew S. KEMPSHALL, *The Rhetoric of Giles of Rome's De regimine principum*, in: *Le Prince au miroir de la littérature politique de l'Antiquité aux Lumières*, hg. von Frédérique LACHAUD und Lydwine SCORDIA, Mont-Saint-Aignan 2007, S. 161–190, hier S. 163, ist der Meinung, nicht Philipp IV., sondern sein Vater Philipp III. habe diese Bitte an Aegidius gerichtet. Diese Deutung missachtet jedoch die Tatsache, dass Aegidius im Widmungsprolog den Thronfolger direkt anspricht und dass sich daher die Worte *vestra generositas* nur auf diesen beziehen können.

17) Zur Überlieferung vgl. BERGES, *Fürstenspiegel* (wie Anm. 10), S. 320–328. Ferner zuletzt: Charles F. BRIGGS, *Giles of Rome's »De regimine principum«*. *Reading and Writing Politics at Court and University*, c. 1275–c. 1525, Cambridge 1999; María Jesús Díez GARRETAS/José Manuel FRANDEJAS RUEDA/Isabel ACERO DURÁNTEZ, *Los manuscritos de la versión castellana del »De regimine principum«* de Gil de Roma, Valladolid 2003; Noëlle-LAETIZIA PERRET, *»Il n'est seigneur qui ne deust avoir pour soy et sez enfans le »Livre du Regime des princez«*. *Les traductions françaises du »De regimine principum«* de Gilles de Rome (XIII<sup>e</sup>–XV<sup>e</sup> siècles), Fribourg 2009 (maschinenschriftliche Dissertation), erscheint in der Reihe *Education and Society in the Middle Ages and the Renaissance*.

18) BERGES, *Fürstenspiegel* (wie Anm. 10), S. 211.

wägung gezogen<sup>19)</sup>. Dies halte ich aber wie Jürgen Miethke<sup>20)</sup> für wenig plausibel, bedenkt man, dass Aegidius durch die Lehrverurteilung des Bischofs von Paris aus dem Jahr 1277 betroffen war und erst 1285 wieder voll rehabilitiert wurde<sup>21)</sup>. Überdies begann er erst 1285 ein Theologiestudium, welches ihn zu einer angemessenen Unterweisung des Thronfolgers befähigt hätte. Ein Vertrauensverhältnis zwischen Aegidius und Philipp wird auch nicht durch die zuweilen als Beweis angesehene Rede des Aegidius zum Anlass der Thronbesteigung Philipps im Jahr 1285 belegt. Denn bei dieser Rede handelt es sich zweifelsohne um eine gelehrte Erfindung des humanistischen Geschichtsschreibers Paulus Aemilius Veronensis, mit der er die Bedeutung seines Landsmannes für die französische Geschichte in ein helleres Licht stellen wollte<sup>22)</sup>. Wenn also die persönliche Unterweisung durch Aegidius getrost in den Bereich der Legende verwiesen werden kann, so ist dennoch am Interesse des Königs für den Fürstenspiegel des Aegidius nicht zu zweifeln. Schließlich ließ der Thronfolger noch im Jahr 1282 eine Übersetzung des Werkes durch Henri de Gauchi anfertigen<sup>23)</sup>. Da Philipp selbst ausreichend die lateinische Sprache beherrschte, ist daran sein Bestreben ablesbar, dieses Werk breiteren Kreisen bekannt zu machen. Es wird ihm nicht verborgen geblieben sein, dass das Werk des Aegidius eine Enzyklopädie der gesamten Moralphilosophie enthält, die in ihrer Breite und Ausführlichkeit, aber auch in ihrer leichten Verständlichkeit nicht ihresgleichen kannte. Dass sein Name mit diesem modernen, an Aristoteles geschulten Werk verbunden war, erklärt wohl in erster Linie sein Interesse an dessen Vielfältigkeit.

Konnte der Thronfolger darüber hinaus an dem Inhalt von ›De regimine principum‹ Gefallen finden? Die Antwort der Historiker auf diese Frage fällt ausnahmslos positiv

19) Francesco DEL PUNTA/Silvia DONATI/Concetta LUNA, Egidio Romano, in: *Dizionario biografico degli Italiani* 42 (1993), S. 319–341, hier S. 320; BROWN, *Persona et Gesta* (wie Anm. 15), S. 232–235; James M. BLYTHE, *Ideal Government and the Mixed Constitution in the Middle Ages*, Princeton 1992, S. 60.

20) Jürgen MIETHKE, *Spätmittelalter: Thomas von Aquin, Aegidius Romanus, Marsilius von Padua, in: Politischer Aristotelismus. Die Rezeption der aristotelischen Politik von der Antike bis zum 19. Jahrhundert*, hg. von Christoph HORN und Ada NESCHKE-HENTSCHE, Stuttgart/Weimar 2008, S. 77–111, hier S. 94. Zurückhaltend äußert sich auch BRIGGS, Giles (wie Anm. 17), S. 9.

21) Zu seinem Lebensweg in dieser Zeit vgl. Aegidius Romanus, *Apologia*, hg. von Robert WIELOCKX (*Corpus philosophorum medii aevi: Testi e studi* 4), Florenz 1985 und J. M. H. THIJSSSEN, *Censure and Heresy at the University of Paris, 1200–1400*, Philadelphia 1998, S. 52–56.

22) Paolo Emilio da Verona, *De rebus gestis Francorum*, Paris 1544, S. 162–165. Zur Methode des Historiographen vgl. Franck COLLARD, *Paulus Aemilius' De rebus gestis Francorum. Diffusion und Rezeption eines humanistischen Geschichtswerks in Frankreich*, in: *Diffusion des Humanismus. Studien zur nationalen Geschichtsschreibung europäischer Humanisten*, hg. von Johannes HELMRATH, Göttingen 2002, S. 377–397.

23) Hierzu BERGES, *Fürstenspiegel* (wie Anm. 10), S. 321; Jacques KRYNEN, *L'empire du roi. Idées et croyances politiques en France, XIII<sup>e</sup>–XV<sup>e</sup> siècle*, Paris 1993, S. 179 f. Edition in: *Li livres du gouvernement des rois: a XIIIth century French version of Egidio Colonna's treatise De regimine principum*, hg. von Samuel Paul MOLENAER, New York 1899. BRIGGS, Giles (wie Anm. 17), S. 9, hält dagegen Philipp III. für den Auftraggeber der Übersetzung.

aus. Wilhelm Berges kann als repräsentativ gelten, wenn er Aegidius als den »scharfsinnigsten Verteidiger der politischen Ideen der französischen Könige und den unbekümmerten Herold der sanctissima prosapia« bezeichnet<sup>24</sup>). Jacques Krynen pflichtete bei, als er in seinem Buch ›L’empire du roi‹ urteilte: »Niemals zuvor hat ein Fürstenspiegel die herausragende Rolle des Königs so stark hervorgekehrt.«<sup>25</sup>) Die monarchistische Tendenz des Fürstenspiegels schlägt sich in vielen Bereichen nieder: Aegidius sieht keine institutionelle Begrenzung des Königtums vor, er zieht die Herrschaft des Königs der Herrschaft durch Gesetze vor, er verschweigt die Frage des legitimen Widerstands gegen einen König, er bezeichnet den gerechten Herrscher als Halbgott, er lässt keinen Raum für die im Krönungseid implizierte Wechselseitigkeit zwischen König und Volk und er erwähnt keine Unterordnung des Herrschers unter die Kirche und ihre Repräsentanten.

Die Zuschreibung einer quasi-absolutistischen Theorie überzeugt jedoch nur dann, wenn man das Werk des Aegidius mit den politischen Traktaten eines Thomas von Aquin, Marsilius von Padua oder Wilhelm von Ockham vergleicht. Zieht man hingegen die Gattungsmerkmale von Fürstenspiegeln heran, muss dieses Urteil deutlich nuancierter ausfallen. Denn Aegidius, der als erster Gelehrter einen Kommentar zur aristotelischen Rhetorik verfasste<sup>26</sup>), war sich der Anforderungen eines Werkes der persönlichen Ermahnung voll und ganz bewusst. Er komponierte ›De regimine principum‹ als ein rhetorisches Werk, das nicht nur das richtige Handeln in allen Lebenslagen vorschreibt, sondern diese Vorschriften auch in eine Form bringt, die den Inhalt leichter annehmbar macht. Eine institutionelle Beschränkung königlicher Macht einzufordern wäre dieser moralischen Belehrung abträglich gewesen, weil dann die Notwendigkeit des richtigen Handelns in Frage gestellt worden wäre. Die moralische Belehrung verlangt geradezu nach einer über das Volk herausragenden monarchischen Spitze, um die Dringlichkeit der Unterweisung unter Beweis zu stellen. Darüber hinaus darf man nicht übersehen, dass die Fürstenspiegel aus der Zeit Ludwigs des Heiligen dieselben Charakteristika aufweisen wie das Werk des Aegidius<sup>27</sup>). Auch in ihnen sind keine Beschränkungen königlicher Macht, kein Wi-

24) BERGES, Fürstenspiegel (wie Anm. 10), S. 227.

25) KRYNEN, L’empire du roi (wie Anm. 23), S. 185.

26) Den Einfluss der Rhetorik betonen Ubaldo STAICO, *Rhetorica e politica in Egidio Romano*, in: *Documenti e studi sulla tradizione filosofica medievale* 3 (1992), S. 1–75 und KEMPSHALL, *The Rhetoric* (wie Anm. 16).

27) Hierzu werden folgende Werke gezählt: Vinzenz von Beauvais, *De eruditione filiorum nobilium*, hg. von Arpad STEINER (Medieval Academy of America Publications 32), Cambridge 1938; Vinzenz von Beauvais, *De morali principis institutione*, hg. von Robert J. SCHNEIDER (Corpus Christianorum, Continuatio Mediaevalis 137), Turnhout 1995; Wilhelm Peraldus, *De eruditione principum*, hg. von Roberto BUSA, in: *Sancti Thomae Aquinatis Opera Omnia* 7, Stuttgart 1980, S. 89–121; A de POORTER, *Le traité »Eruditio regum et principum« de Guibert de Tournai. Étude et texte inédit* (Philosophes belges 9), Louvain 1914. Weitere Werke nennt BERGES, Fürstenspiegel (wie Anm. 10), S. 308–313. Zur Deutung vgl. Robert J. SCHNEIDER, *Vincent of Beauvais’ Opus universale de statu principis: a Reconstruction of its History and Contents*, in: *Vincent de Beauvais. Intentions et réceptions d’une œuvre encyclopédique au Moyen Âge*, hg. von Monique PAUL-

derstandsrecht und keine Gesetzesherrschaft vorgesehen. Nur die Rolle der Kirche als Kontrollinstanz wird in diesen Werken deutlicher hervorgestrichen als bei Aegidius, der dem Ideal des *princeps christianus* kaum Aufmerksamkeit schenkt.

Mir erscheint daher, dass bei der Deutung von ›De regimine principum‹ als monarchistischem Machwerk ein Gattungsmerkmal zu viel Gewicht erhält. Die Charakteristik dieses Werks lässt sich hingegen deutlicher durch einen Vergleich mit den Fürstenspiegeln der Zeit Ludwigs des Heiligen herausarbeiten<sup>28)</sup>. Ohne auf diese Werke im Detail eingehen zu wollen, möchte ich hier nur auf den Blick des Predigers aufmerksam machen, der diese Traktate durchgehend charakterisiert und der sich vom an Aristoteles geschulten politologischen Blick des Aegidius grundsätzlich unterscheidet. Die Fürstenspiegel der Zeit Ludwigs des Heiligen betrachten Gewalt (*potestas*) als ein durch den Sündenfall notwendiges Übel, das die Fürsten als Belastung und Gefährdung ihres Seelenheils erfahren sollen<sup>29)</sup>. Ausübung von Gewalt kann folglich nur dann als gerechtfertigt angesehen werden, wenn sie sich auf ein Minimum des absolut Notwendigen beschränkt. Diese Fürstenspiegel predigen daher die christlichen Tugenden der Demut, Barmherzigkeit und Milde. Als Unterscheidungsmerkmal zwischen Fürst und Tyrann nennen sie folglich einhellig die Tugend der *clementia*<sup>30)</sup>. Wenn der König die Gewaltausübung übertreibe, den Unter-

MIER-FOUCART u.a. (Cahiers d'études médiévales 4), Paris-Québec 1990, S. 285–299; KRYNEN, L'empire du roi (wie Anm. 23), S. 170–179; Jacques LE GOFF, Saint Louis, Paris 1996, S. 409–431; Hans Hubert ANTON, Gesellschaftsspiegel und Gesellschaftstheorie in Westfranken/Frankreich: Spezifik, Kontinuitäten und Wandlungen, in: *Specula principum*, hg. von Angela DE BENEDICTIS (Ius commune, Sonderheft 117), Frankfurt am Main 1999, S. 51–120; Michiel VERWIJ, Princely Virtues or Virtues for Princes? William Peraldus and his *De eruditione principum*, in: *Princely virtues in the Middle Ages, 1200–1500*, hg. von István P. BEJECZY und Cary J. NEDERMAN (Disputatio 9), Turnhout 2007, S. 51–71.

28) In vielen Arbeiten steht die Rezeption des Aristoteles durch Aegidius im Mittelpunkt. Vgl. die fundamentalen Studien von Roberto LAMBERTINI, A proposito della ›costruzione‹ dell'*oeconomica* in Egidio Romano, in: *Medioevo. Rivista di storia della filosofia medievale* 14 (1988), S. 315–370; DERS., *Philosophus videtur tangere tres rationes*. Egidio Romano lettore ed interprete della Politica nel terzo libro del *De regimine principum*, in: *Documenti e studi sulla tradizione filosofica medievale* 1 (1990), S. 277–325; DERS., Il filosofo, il principe e la virtù. Note sulla ricezione e l'uso dell'*Ethica Nicomachea* nel *De regimine principum* di Egidio Romano, in: *Documenti e studi sulla tradizione filosofica medievale* 2 (1991), S. 239–279; DERS., Tra etica e politica: la *prudentia* del principe nel *De regimine* di Egidio Romano, in: *Documenti e studi sulla tradizione filosofica medievale* 3 (1992), S. 77–144. Ferner: James M. BLYTHE, *Ideal Government and the Mixed Constitution in the Middle Ages*, Princeton 1992, S. 60–76; Matthew S. KEMPSTALL, *The Common Good in Late Medieval Political Thought*, Oxford 1999, S. 130–156.

29) Vinzenz von Beauvais, *De morali principis institutione* (wie Anm. 27) c. 2, S. 11 f.; c. 8–9, S. 42–54; Wilhelm Peraldus, *De eruditione principum* (wie Anm. 27) I, c. 1, S. 89 f.

30) Vinzenz von Beauvais, *De morali principis institutione* (wie Anm. 27) c. 10, S. 58 f.; Wilhelm Peraldus, *De eruditione principum* (wie Anm. 27) c. 14, S. 94; Gilbert von Tournai, *De eruditione regum* (wie Anm. 27) epist. 3 c. 3, S. 85: *Ubi paternus affectus exulat, quae non regnat abjecta clementia sed assumpta dementia verius tyrannizat. Haec enim inter regem et tyrannum est differentia quod tyrannus voluptate saevit et licentia effrenata, rex vero sola necessitate punit et causa*. Über die Tradition dieses *clementia*-Dis-

tanen Schrecken einjage statt ihnen mit Liebe zu begegnen, arte die Herrschaft in eine Tyrannis aus. Der Blick des Predigers verbindet daher die persönliche Heilssorge des Königs mit dem Ideal des *princeps christianus*. Die Tyrannis hat in dieser ›Politischen Theologie‹ eine klar definierte heilsgeschichtliche Verortung: Sie ist ein Zeichen der Abkehr von Gott, ausgelöst durch die Machenschaften des Teufels und gebilligt als Strafe menschlicher Sündhaftigkeit<sup>31</sup>).

Aegidius ersetzt in seinen Ausführungen über die Tyrannis den Blick des Predigers durch einen politologischen Blick, den er der Lektüre der aristotelischen Politik verdankt. Sein Fürstenspiegel folgt den methodischen Richtlinien, wie sie von den Aristoteleskommentatoren an der Artistenfakultät grundgelegt wurden: Er blendet die theologische Dimension weitgehend aus und beschränkt sich auf die moralphilosophische Beweisführung<sup>32</sup>). Die Tyrannis ist damit nicht mehr ein heilsgeschichtlich fundierter Ausnahmezustand, sondern wie für Aristoteles eine historische Verfassungsform, deren Vorzüge und Nachteile der wissenschaftlichen Diskussion unterliegen. Aristoteles behandelte nämlich nicht nur die Frage nach der besten Verfassung, sondern auch die Frage, wie bestehende Verfassungen stabilisiert und vor Aufständen oder Anfeindungen geschützt werden können<sup>33</sup>). In der ›Politik‹ erläutert Aristoteles folglich auch die Chancen der Stabilisierung einer Tyrannis.

Neben dieser Ausblendung der übernatürlichen und heilsgeschichtlichen Dimension verändert sich der Status der Tyrannis durch die Aristoteles-Rezeption in zweierlei Hinsicht. Erstens repräsentiert sie nicht mehr ausschließlich die Umkehrung legitimer Herrschaft. Stand die Tyrannis bislang im Gegensatz zum Königtum, ohne dass andere Verfassungsformen diskutiert wurden, ist sie im sechsgliedrigen Schema des Aristoteles nur eine von mehreren schlechten Regierungsformen. Als solche gehört sie gemeinsam mit dem Königtum dem Typ der Alleinherrschaft an. Im Schema des Aristoteles rücken Königtum und Tyrannis daher enger zusammen, weil sie beide im Gegensatz zu anderen pluralen Verfas-

kurses im (italienischen) Mittelalter vgl. Peter STACEY, *Roman Monarchy and the Renaissance Prince (Ideas in Context 79)*, Cambridge 2007.

31) Maßgeblich waren die Überlegungen von Augustinus, *De civitate Dei* V 19, hg. von Bernhard DOMBART und Alphons KALB (*Corpus Christianorum, Series Latina* 47–48), Turnhout 1955, S. 155. Ausführlich übernommen bei Vinzenz von Beauvais, *De morali principis institutione* (wie Anm. 27) c. 6, S. 32–36.

32) Luca BIANCHI, ›Loquens ut naturalis‹, in: DERS. und Eugenio RANDI, *Vérités dissonantes. Aristote à la fin du Moyen Age (Vestigia 11)*, Fribourg-Paris 1993, S. 39–70; François-Xavier PUTALLAZ/Ruedi IMBACH, *Profession: philosophe. Siger de Brabant*, Paris 1997. Für *De regimine principum* betont diese Vorgehensweise zuletzt KEMPSHALL, *The Common Good* (wie Anm. 28), 132 und DERS., *The Rhetoric* (wie Anm. 16), S. 166. Zur Transformation der Fürstenspiegel nach der Aristotelesrezeption vgl. Karl UBL, *Engelbert von Admont. Ein Gelehrter im Spannungsfeld von Aristotelismus und christlicher Überlieferung (MIÖG, Erg.-Bd. 37)*, Wien-München 2000, S. 89–131.

33) Zur Theorie der Tyrannis vgl. Aristoteles, *Politik* V c. 10–12 (1310a40–1316b25). Hierzu Roger BOESCHE, *Aristotle's ›Science‹ of Tyranny*, in: *History of Political Thought* 14 (1993), S. 1–25; Fred D. MILLER, *Nature, Justice, and Rights in Aristotle's Politics*, Oxford 1995, S. 300–305.

sungsformen stehen. Zweitens verändert sich das Kriterium für tyrannische Herrschaft. In der von Seneca geprägten Tradition der Fürstenspiegel war der Tyrann durch ein sichtbares Kriterium erkennbar, und zwar durch seine übertriebene Grausamkeit<sup>34</sup>). Im Mittelalter trat die Kirchenfeindschaft als weiteres Kennzeichen hinzu, das in der Polemik gegen die Feinde des Papstes (Heinrich IV., Friedrich II.<sup>35</sup>) und gegen die Unterdrücker der Landeskirche wie die angevinischen Könige Englands instrumentalisiert wurde<sup>36</sup>). Aristoteles ersetzt diese materiale Definition durch eine teleologische: Tyrann ist derjenige, der das Gemeinwohl missachtet und seinen eigenen Nutzen anstrebt. Damit wird die Sichtbarkeit der Tyrannis erschwert, da nicht das Handeln, sondern die Intention des Herrschers beurteilt werden muss. Ein und dieselbe Maßnahme kann als gerecht oder als tyrannisch qualifiziert werden, je nachdem ob der Herrscher das Gemeinwohl oder seinen eigenen Vorteil anstrebt. Der Vorwurf der Tyrannis ist folglich flexibel einsetzbar, weil nur eine eigennützige Intention unterstellt werden muss.

Die Rezeption der aristotelischen Politik veränderte also grundlegend den Tyranniediskurs. Königtum und Tyrannis erscheinen vor dem Hintergrund der politologischen Analyse als verwandte Herrschaftsformen. Michel Senellart und Hans-Joachim Schmidt haben aufgezeigt, wie bereits Thomas von Aquin in seiner Schrift ›De regno‹ mit dem Problem des Übergangs zwischen Königtum und Tyrannis rang und wie er es durch seine

34) Cicero, *De officiis* 3, 6, 32; ders., *De re publica* 2, 48, 67; Seneca, *De elementia* 1, 11, 4.

35) Fritz KERN, *Gottesgnadentum und Widerstandsrecht im früheren Mittelalter. Zur Entwicklungsgeschichte der Monarchie*, Darmstadt 1954, S. 187–212; Andrea SOMMERLECHNER, *Stupor mundi? Kaiser Friedrich II. und die mittelalterliche Geschichtsschreibung* (Publikationen des Historischen Instituts beim Österreichischen Kulturinstitut in Rom 11), Wien 1999, S. 428–434; Ernst SCHUBERT, *Königsabsetzung im deutschen Mittelalter. Eine Studie zum Werden der Reichsverfassung* (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen, Philologisch-Historische Klasse, 3. Folge 267), Göttingen 2005, S. 105–113; Heinrich IV., hg. von Gerd ALTHOFF (Vorträge und Forschungen 69), Ostfildern 2009.

36) Über den politischen Hintergrund vgl. Thomas N. BISSON, *The Crisis of the Twelfth-Century. Power, Lordship, and the Origins of European Government*, Princeton 2009, S. 278–288 (›an age of tyranny‹). Zur theoretischen Diskussion vgl. Egbert TÜRK, *Nugae curialium. Le règne d'Henri II Plantagenêt 1145–1189, et l'éthique politique* (Hautes études médiévales et modernes 28), Genf 1977; im Werk des Johannes von Salisbury vgl. Richard H. ROUSE/Mary A. ROUSE, *John of Salisbury and the Doctrine of Tyrannicide*, in: *Speculum* 42 (1967), S. 693–709; Cary N. NEDERMAN, *A Duty to Kill: John of Salisbury's Theory of Tyrannicide*, in: *Review of Politics* 50 (1988), S. 365–389; DERS., *The Changing Face of Tyranny. The Reign of King Stephen in the Political Thought of John of Salisbury*, in: *Nottingham Medieval Studies* 33 (1989), S. 1–20; Kate L. FORHAN, *Salisbury Stakes: the Uses of ›Tyranny‹ in John of Salisbury's *Policraticus**, in: *History of Political Thought* 11 (1990), S. 397–407; Cary J. NEDERMAN/Catherine CAMPBELL, *Priests, Kings, and Tyrants: Spiritual and Temporal Power in John of Salisbury's *Policraticus**, in: *Speculum* 66 (1991), S. 572–590. Zu Giraldus Cambrensis vgl. zuletzt François LACHAUD, *Le Liber de principis instructione* de Giraud de Barry, in: *Le Prince au miroir de la littérature politique de l'Antiquité aux Lumières*, hg. von Frédérique LACHAUD und Lydwine SCORDIA, Mont-Saint-Aignan 2007, S. 113–142.

Theorie der gemischten Verfassung entschärfte<sup>37)</sup>. Das Königtum sollte durch Machtteilung daran gehindert werden, den Verlockungen der Macht nachzugeben und in eine Tyrannis umzuschlagen. Aegidius war dieser Weg versperrt, da er keine verfassungsrechtlichen Schranken des Königtums anerkannte. Er widmete daher der Frage der Differenz von Königtum und Tyrannis einen langen Abschnitt von ›De regimine principum‹, der innerhalb der französischen Fürstenspiegeltradition durch seine Ausführlichkeit hervorsticht. Dabei verstrickt sich Aegidius erstaunlicherweise umso tiefer in die Ambivalenzen des Tyranneidiskurses, je mehr Anläufe er unternimmt, den König vor einem Abweichen in tyrannische Herrschaft zu warnen.

Am Beginn des Abschnitts über den Tyrannen stellt Aegidius die Differenz zum König deutlich heraus (c. 6)<sup>38)</sup>. Während der König das Gemeinwohl stets vor Augen habe und nach der Ehre der Tugend strebe, ordne der Tyrann alles seiner Begierde, seinem Geiz und seinem Eigennutz unter. Deshalb beurteilt Aegidius in c. 7 die Tyrannis als die schlechteste Regierungsform, da sie am weitesten vom Gemeinwohl abweiche, die Ordnung der Natur verkehre und am wirksamsten die Interessen der Bürger behindere. Davon wird im folgenden Kapitel (c. 8) das Amt des Königs abgegrenzt, das sich um die Förderung der Tugenden, der Gelehrsamkeit und der öffentlichen Ordnung zu bemühen habe. Daraus folgert Aegidius die Anzahl der guten Werke eines Königs und grenzt diese von den Werken eines Tyrannen ab (c. 9). Dabei werden bereits die ersten Brüche in der Argumentation feststellbar. Denn als Aegidius dem König empfiehlt, weder allzu streng noch allzu umgänglich aufzutreten, gibt er zu erkennen, dass sich auch der Tyrann so verhält, obwohl er dies nur simuliert<sup>39)</sup>. Auch bei der Sorge um den christlichen Kult kann Aegidius keine materiale Differenz zwischen dem König und dem Tyrannen benennen, außer dass der König sich mit innerer Überzeugung als Freund Gottes in Szene setze, während der Tyrann dies nur vortäusche<sup>40)</sup>. Diese Unterschiede bewegen sich auf einer unsichtbaren Ebene, weil die Differenz zwischen König und Tyrann nicht mehr an transparente Kriterien gebunden wird.

Maßnahmen, die sowohl als königlich als auch als tyrannisch qualifiziert werden können, begegnen auch im nächsten Kapitel über die Vorkehrungen eines Tyrannen (c. 10). So legt Aegidius dem Tyrannen nahe, viele Kundschafter (*exploratores*) in Dienst zu nehmen, um sich über die Machenschaften der Bürger zu informieren und vor Aufständen zu

37) SENELLART, *Les arts de gouverner* (wie Anm. 10), S. 169–179; Hans-Joachim SCHMIDT, *König und Tyrann. Das Paradox der besten Regierung bei Thomas von Aquin*, in: *Liber amicorum necnon et amicarum. Für Alfred Heit. Beiträge zur mittelalterlichen Geschichte und geschichtlichen Landeskunde*, hg. von Friedhelm BURGARD u. a. (Trierer historische Forschungen 28), Trier 1996, S. 339–357, hier S. 345. Vgl. auch BLYTHE, *Ideal Government* (wie Anm. 19), S. 39–59.

38) Aegidius Romanus, *De regimine principum* (wie Anm. 16), III ii c. 6, S. 465–467.

39) Ebd., III ii c. 9, S. 474.

40) Ebd., III ii c. 9, S. 477.

schützen<sup>41</sup>). Dieselbe Empfehlung wiederholt Aegidius einige Kapitel später über die Vorkehrungen eines Königs zum Machterhalt (c. 15). Auch der gerechte Herrscher brauche Kundschafter gegen äußere Feinde und gegen ungerechte Amtsführung im Inneren<sup>42</sup>). Aegidius stellt ausdrücklich fest, dass sich diese Maßnahmen nur durch den intendierten Zweck voneinander unterscheiden<sup>43</sup>). Diese Analogie begegnet auch bei der Kriegsführung: Ebenso wie der Tyrann dazu angehalten wird, Kriege zu führen und so die Untertanen von Aufständen gegen die ungerechte Herrschaft abzulenken, empfiehlt er dem König, durch Kriege gegen äußere Feinde Rebellionen im Inneren zu verhindern<sup>44</sup>). Der König, so Aegidius wörtlich, soll nicht die geringsten Verstöße gegen die öffentliche Ordnung zulassen, sondern vielmehr den Untertanen Furcht einjagen (*incutere timorem*) und sie dadurch zum Gehorsam erziehen<sup>45</sup>).

Von diesen Beobachtungen ist es nur mehr ein kleiner Schritt zur Anerkennung der Gleichartigkeit von König und Tyrann. In c. 11 räumt Aegidius ein, dass ein in jeder Hinsicht gerechter und tugendhafter König selten oder fast nie an der Macht sei. Ebenso sei ein Tyrann, der in jeder Hinsicht das Gemeinwohl missachte und nur seinen eigenen Profit anstrebe, in der Wirklichkeit nicht anzutreffen, wie Aegidius ausdrücklich konstatiert<sup>46</sup>). Ein Tyrann werde nämlich in seiner Herrschaft unerträglich und führe folglich umgehend sein eigenes Ende herbei. Indem er dem Adel die Ehre entziehe, die Handwerker verarmen lasse und das tugendhafte Leben missachte, rufe er die Rebellion aller Teile der Bevölkerung hervor, die sich umgehend gegen die Person des Tyrannen richte und dessen Herrschaft zerstöre<sup>47</sup>). Aus der Unwirklichkeit der Figur des Tyrannen folgert Aegidius, dass jeder Monarch an der Behutsamkeit des Königs und an der Verschlagenheit des Tyrannen Anteil habe: *Dominantes aliquid participant de cautelis regis et aliquid de versutiis tyrannorum*<sup>48</sup>). Die Kunst des Regierens bestehe folglich darin, die tyrannische Verschlagenheit möglichst zu zügeln und somit die eigene Herrschaft auf Dauer zu stellen. Je mehr sich die Herrschaft vom tyrannischen Regiment entferne, umso dauerhafter könne sie sich etablieren<sup>49</sup>).

41) Ebd., III ii c. 10, S. 478 f.

42) Ebd., III ii c. 15, S. 492.

43) *Utrum autem deceat reges habere exploratores in regno propter aliam causam, quam ne populus insurgat in ipsum, infra dicitur; ad praesens autem scire sufficiat, quod non sic rex eget exploratoribus ut tyrannus.* Ebd., III ii c. 10, S. 479.

44) Vgl. ebd., III ii c. 10, S. 479 und III ii c. 15, S. 490 f.

45) Ebd., III ii c. 15, S. 490.

46) *Verum quia nullus forte est omnino tyrannus, quia malum seipsum destruit et si integrum sit, importabile fit ut dicitur 4. Ethicorum et forte vix aut numquam reperitur aliquis qui sit omnino rex quin in aliquo tyrannizet: esset enim quasi semideus si nihil de tyrannide participaret.* Ebd., III ii c. 11, S. 481.

47) Ebd., III ii c. 14, S. 485–487.

48) Ebd., III ii c. 11, S. 481.

49) *[...] si eos [reges] aliquo modo tyrannizare contingat, suam tyrannidem pro viribus moderare debent, quia quanto remissius tyrannizabunt, tanto durabilius principabuntur.* Ebd., III ii c. 14, S. 488.

Diese Schwierigkeit wird besonders an der Abwägung zwischen Strenge (*severitas*) und Milde (*clementia*) evident. Dieses Begriffspaar beschreibt ein Paradox, denn beide Tugenden sind in der philosophischen Tradition gleichermaßen verankert, fordern jedoch zu divergierendem Handeln auf. Niklas Luhmann beschreibt das Paradox folgendermaßen: »Das Recht kann streng praktiziert werden, dann ist es rühmenswerte *severitas*. Es kann nachsichtig und mit Milde oder mit Dissimulation der Kenntnis von Verstößen praktiziert werden, dann ist es rühmenswerte *clementia*.«<sup>50)</sup> Aegidius geht dieses Problem an, indem er den Monarchen auffordert, ein Gleichgewicht zwischen Strenge und Milde einzuhalten<sup>51)</sup>. Im Allgemeinen soll er Milde üben und nur dann mit harten Strafen durchgreifen, wenn es das Gemeinwohl oder die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung erfordere. Milde sei sogar höher einzuschätzen als Gerechtigkeit und Wahrhaftigkeit, denn der Monarch könne einen häufigen Anlass zu Aufständen entkräften, da sich Adelige durch zu harte Strafen in ihrer Ehre gekränkt fühlten<sup>52)</sup>. Deshalb verlangt Aegidius, dass sich der Monarch mehr darum bemühen muss, geliebt als gefürchtet zu werden<sup>53)</sup>. Wenn die Untertanen ihren König verehrten und ihn nicht als profitgierigen Steuereintreiber wahrnahmen, seien sie weniger zu Aufständen geneigt. Der Monarch soll sogar durch Repräsentation und Propaganda dafür Sorge tragen, dass schon in den jugendlichen Untertanen die Liebe zum Monarchen gefestigt werde<sup>54)</sup>. In diesem Punkt wird deutlich, wie sich die Erörterung des Aegidius von einer Diskussion der Tugenden hin zu einer Diskussion der Wahrnehmung von Tugenden verschiebt: Sein Werk ›*De regimine principum*‹ empfiehlt Dissimulation, Repräsentation und Propaganda.

Aegidius bringt also nicht nur einen politologischen Blick in der Fürstenspiegelliteratur zur Geltung, er verschiebt das Unterscheidungsmerkmal zwischen König und Tyrann von der Ausübung von Gewalt hin zur Zweckbestimmung tyrannischer Herrschaft. Diese Konzeption der Tyrannis birgt meines Erachtens erheblich mehr Ambivalenzen, als es die Deutung von ›*De regimine principum*‹ als monarchistisches Machwerk suggeriert. Zwar kennt Aegidius keine institutionellen Beschränkungen königlicher Macht und er entbindet den König auch noch von den Tugendidealen eines *princeps christianus*. Der Monarch muss nicht einmal tugendhaft sein, es genügt, die Dauerhaftigkeit des Regimes zu festigen, um als legitim angesehen zu werden. Doch gilt dieses Messen am faktischen Erfolg

50) Niklas LUHMANN, Ethik als Reflexionstheorie der Moral, in: DERS., Gesellschaftsstruktur und Semantik. Studien zur Wissenssoziologie der modernen Gesellschaft 3, Frankfurt am Main 1989, S. 358–447, hier S. 387. Ausführlicher hierzu Karl UBL, *Clementia oder Severitas? Historische Exempla über eine Paradoxie der Tugendlehre in den Fürstenspiegeln Engelberts von Admont und seiner Zeitgenossen*, in: *Historische Exempla in Fürstenspiegeln und Fürstenlehren*, hg. von Christine REINLE (Kulturgeschichtliche Beiträge zum Mittelalter und zur frühen Neuzeit 4), Frankfurt am Main u. a. 2011, S. 21–41.

51) Aegidius Romanus, *De regimine principum* (wie Anm. 16), III ii c. 29, S. 534.

52) Ebd., III ii c. 23, S. 513–517.

53) Ebd., III ii c. 36, S. 554.

54) Ebd., III ii c. 35, S. 552.

auch für den Tyrannen, sofern er die von Aristoteles skizzierten Regeln einhält und seine Herrschaft an das königliche Regiment anpasst. Aegidius zieht sogar explizit das Regiment eines Tyrannen dem Zustand des Ungehorsams gegenüber einem schwachen König vor. Denn zumindest sichere der Tyrann den Frieden und Wohlstand des Königreichs, auch wenn der Herrscher diese Ruhe nur durch den Rückgriff auf tyrannische Mittel herstellen könne: »Wenn jedoch beachtet wird, welchen Vorteil der König bringt, soll das Volk nicht nur den Königen gehorchen, die auf rechte Weise regieren, sondern auch jenen, die zuweilen tyrannisch herrschen. Denn eine gewisse Tyrannis des Herrschers ist eher annehmbar als die Nachteile, die aus dem Ungehorsam gegenüber dem Fürsten und aus der Überschreitung seiner Befehle entstehen.«<sup>55)</sup> Der Tyrann wird dadurch zu einer humanen Figur und unterscheidet sich vom König nur in den Zielen, nicht aber in den Methoden der Herrschaft.

Der Traktat des Aegidius öffnet also deutlicher als die Fürstenspiegel der Zeit Ludwigs des Heiligen die Ambivalenz von Legitimation und Subversion. War die Unterscheidung zwischen König und Tyrann in den älteren Werken noch an das sichtbare Kriterium der Gewalttätigkeit und Kirchenfeindschaft gebunden, über die zu urteilen der Kirche und ihren Predigern anheimgegeben war, verankert Aegidius die »Unlesbarkeit der Gewalt«<sup>56)</sup>, da zwischen einem König, der rechtmäßig herrscht, und einem Tyrannen, der das nur simuliert, nicht unterschieden werden kann. Wenn nach Aegidius die Tyrannis dann akzeptabel ist, wenn sie Frieden und Ordnung gewährleistet, bricht unweigerlich die Frage nach der Legitimität politischer Autorität hervor: Worauf gründet sich legitime politische Autorität, wenn die effektive Herstellung von Ordnung ausreicht, wenn daher Macht und Recht gleichgesetzt werden? Ob Aegidius selbst oder gar Philipp dem Schönen diese Ambivalenzen bewusst waren, ist für mein Argument nicht wesentlich und muss offen gelassen werden. Wesentlich ist vielmehr, dass auch ein Autor, der offensichtlich ein Werk im Sinne des Auftraggebers schreiben und die französische Monarchie verherrlichen wollte, die Ambivalenz des aristotelischen Tyranneidiskurses nicht unterdrücken konnte, sondern gerade durch seinen monarchistischen Extremismus diese Ambivalenz um so deutlicher zu erkennen gibt. Die Grenzen zwischen Königtum und Tyrannis verschwimmen, weil es von der Deutung der Intention abhängt, ob eine Handlung als legitim oder illegitim angesehen wird. Der Vorwurf der Tyrannis erhält dadurch eine neue Flexibilität: Eigennutz kann dem Herrscher einfacher unterstellt werden als Kirchenfeindschaft oder offensichtliche Grausamkeit.

55) *Si ergo consideretur quantum bonum advenit ex rege, non solum regibus recte regentibus, sed etiam dato quod in aliquo tyrannizarent, studeret populus obedire illis. Nam magis est tolerabilis aliqualis tyrannis principantis, quam sit malum quod consurgit ex inobedientia principis et ex praevaricatione mandatorum eius.* Ebd., III ii c. 34, S. 549 f.

56) Dieser Begriff wurde von Jacques DERRIDA, *Gestzeskraft. Der »mystische Grund der Autorität«*, Frankfurt am Main 1991, geprägt.

## II. ADMONITIO

Diese neue Flexibilität wirkte sich auch in der Praxis von Rat, Ermahnung und Herrschaft aus. Nachdem Philipp der Schöne mit dem Auftrag an Aegidius seine Empfänglichkeit für Ermahnung unter Beweis gestellt hatte, wurde er nach seiner Thronbesteigung im Jahr 1285 weiterhin Adressat von Mahnschriften, die auf seine Politik Einfluss ausüben wollten. Diese Werke greifen den aristotelischen Tyrannen-Begriff auf und machen sich seine Flexibilität zu Nutze.

Eine Persönlichkeit, die sich darin besonders hervortat, aber von der Geschichtsschreibung wenig beachtet wurde, ist der Bischof von Angers Guillaume le Maire<sup>57)</sup>. Seine beiden Mahnschriften entstanden zu für den König kritischen Zeitpunkten. Die erste verfasste er, als im Jahr 1294 eine Synode der Kirchenprovinz Tours über die Bitte des Königs entscheiden musste, für zwei Jahre den Zehnten des Einkommens von Klerikern an die königliche Kammer abzuliefern<sup>58)</sup>. Anlass dafür war der Ausbruch des englisch-französischen Kriegs im Mai desselben Jahres. Bischof Guillaume le Maire bewilligte gemeinsam mit seinen Kollegen den Zehnten<sup>59)</sup>, ließ diese Bewilligung jedoch von einer Liste von Gravamina begleiten, die er direkt an den König richtete. Darin beklagt er in drastischer Sprache die Ausplünderung des Klerus: »Wie in diesen Tagen die Kirche aber unterdrückt und gequält, ja sogar bis zum Fundament ausgeplündert wird, davon zu berichten reicht weder die Weisheit von Salomon noch die Eloquenz von Demosthenes. [...] Heute scheint die rechtgläubige Priesterschaft unter schlechteren Bedingungen zu leben, als unter dem Phrao, der das göttliche Gesetz noch nicht kannte«<sup>60)</sup>. Der Bischof beschwert sich über die Zehnten, über die Eintreibung weiterer Abgaben, über die Nutzung der Regalia bei einer Vakanz, über die Beeinträchtigung der kirchlichen Gerichtsbarkeit und über die Missachtung kirchlicher Privilegien durch königliche und gräfliche Amtsträger. Diese lange Liste an Beschwerden beendet er mit folgender Mahnung: »Wenn gefragt würde, wie

57) Zu seiner Person vgl. Jean-Michel MATZ, *Fasti ecclesiae Gallicanae. Répertoire prosopographique des évêques, dignitaires et chanoines des diocèses de France de 1200 à 1500*, 7: Diocèse d'Angers, Turnhout 2003, S. 162–165. Die Traktate behandelt kursorisch Joseph AVRIL, *Les conceptions ecclésiologiques de Guillaume Le Maire, évêque d'Angers (1291–1317)*, in: *La littérature angevine médiévale*, Paris 1981, S. 111–134; DERS., *Les conceptions de pouvoir politique d'après les écrits de Guillaume le Maire, évêque d'Angers (1291–1317)*, in: *Églises et pouvoir politique*, Angers 1987, S. 117–134.

58) Zum Hintergrund vgl. Jeffrey H. DENTON, *Philip the Fair and the Ecclesiastical Assemblies of 1294–1295* (*Transactions of the American Philosophical Society* 81/1), Philadelphia 1991.

59) Ebd., S. 49–53.

60) *Qualiter autem hiis diebus opprimatur et torqueatur ecclesia, ymo usque ad fundamentum exinaniatur, occasione rerum noviter acquisitarum, non est nostre facultatis evolvere. Certe ad hoc non sufficeret Salomonis sapiencia aut Demostenis facondia, eloquentissimi oratoris. [...] Unde deterioris condicionis videtur esse hodie sacerdotium orthodoxum, quam sub Pharaone fuerit, qui legis divine noticiam non habebat.* Le Livre de Guillaume le Maire, hg. von Célestin PORT, in: *Mélanges historiques: Choix de documents 2* (Collection de documents inédits sur l'histoire de France), Paris 1877, S. 323 und S. 327.

dem Königreich in diesen Zeiten geraten werden solle, antworte ich als Vasall des Königs [...], dass es vor allem Not tut, dass der König und das Reich Frieden mit den Untertanen haben und sie milder behandeln soll, wenn er über die Feinde triumphieren will; und zwar indem er die schweren, gewissermaßen untragbaren Lasten, die ihnen durch Baillis, Sénéchaux und andere königliche Amtsträger auferlegt werden, erleichtern und sich in Erinnerung rufen soll, was mit Rehabeam geschah, dem Sohn Salomons<sup>61</sup>). Diesem Beispiel eines Tyrannen, dessen Reich durch übertriebene Besteuerung zugrunde ging, setzt Guillaume le Maire vorbildliche Herrscher Frankreichs entgegen wie Karl den Großen und Ludwig den Heiligen. Diese hätten durch ihre Unterstützung der Kirche und durch ihre Taten der Frömmigkeit die Grundlage dafür gelegt, dass das französische Königreich von Gott mit Frieden und Prosperität gesegnet worden sei. »Demütige und kirchentreue Fürsten erhöht und verherrlicht Gott; hochmütige aber und Rebellen gegen die Kirche demütigt und verdammt er – zu sehen an König Saul und König David<sup>62</sup>).

Diese Mahnschrift verfehlte nicht ihre Wirkung. Am 10. November 1294 stellte Philipp eine Reihe von Urkunden aus, in denen den Amtsträgern von Angers die Wahrung der kirchlichen Vorrechte eingeschärft wurde<sup>63</sup>). Beides, die Mahnschrift und die Urkunden, ließ Guillaume le Maire in sein Handbuch bischöflicher Amtsführung eintragen. Fünf Jahre später sah sich der Bischof erneut dazu gezwungen, den König mit einer Mahnschrift ins Gewissen zu reden, nachdem trotz eines vorläufigen Waffenstillstandes mit England und Flandern die Steuerlast erhöht worden war. Der Ton, den er dabei anschlug, war um einiges schärfer. Wenn man der Rubrik in seinem Handbuch Glauben schenken darf, hat er dieses Mal die Gravamina direkt vor dem König vorgetragen, als dieser im April 1299 mit seinen Räten in Sens die Verhandlungen mit Albrecht I. vorbereitete<sup>64</sup>). Anders als fünf Jahre zuvor beschwerte sich der Bischof in erster Linie über die Missachtung und das Hintertreiben des geistlichen Gerichts. Die Jurisdiktion der Bischöfe werde soweit entleert, dass Boten des Papstes und anderer Bischöfe eingekerkert, miss-

61) *Si queratur, quomodo regno maxime huius temporibus consulatur, ego, tanquam fidelis regis et regni et qui per sacramentum regi teneor dare bonum et fidele consilium iuxta posse, iuxta modicam discretionem a deo mihi datam, respondeo quod occurrit ante omnia, expedit regi et regno habere pacem cum subditis, si velit de hostibus triumphare, eos mitius tractare, iuga gravia et honera, quasi importabilia, eis per ballivos, senescallos et alios officiales regis imposita alleviare et sic animum subditorum sibi alicere, recogitans quod accidit Roboam, filio Salomonis, [...] Qua de causa, decem tribubus recedentibus ab eodem, due tantum eadem adhererunt, et ita scissum est regnum eius.* Ebd., S. 328 f. Zur Figur Rehabeams in den Fürstenspiegeln vgl. FERSTER, *Fictions of Advice* (wie Anm. 10), S. 121–134.

62) *Humiles ergo principes et devotos Deo et ecclesie, ut est dictum, in presenti elevat Deus et in futuro glorificat; superbos vero et sibi et ecclesie rebelles humiliat et dampnat. Exemplum de Saule et de David, unde sapiens: »Sedes ducum superborum destruxit dominus et sedere fecit mites pro eis«.* Le livre de Guillaume le Maire (wie Anm. 60), S. 330.

63) Ebd., S. 331 f.

64) Élisabeth LALOU, *Itinéraire de Philippe IV le Bel (1285–1314)* (Mémoires de l'Académie des Inscriptions et Belles-Lettres 37), Paris 2007, Bd. 2, S. 159 (12.–17. April).

handelt und sogar dazu gezwungen würden, die von ihnen ausgehändigten Briefe aufzuessen. Guillaume le Maire könne nicht glauben, dass solche eklatanten Missbräuche mit Wissen und Billigung des Königs geschehen würden<sup>65</sup>).

Getrennt von diesen sehr detaillierten und mit anschaulichen Beispielen gespickten Gravamina übergab Guillaume dem König noch einen Mahnbrief in Form eines Fürstenspiegels. Auch dieser lässt die Zurückhaltung des Briefes von 1294 vermissen. Hatte er in seinem ersten Brief noch das Wort Tyrann tunlichst vermieden und nur indirekt mit den Beispielen Rehabeam und Saul darauf angespielt, eröffnet er seinen zweiten Brief mit der Unterscheidung zwischen König und Tyrann: »Der weise Fürst soll beachten, auf welche Weise sich der König vom Tyrann unterscheidet«<sup>66</sup>). In einer dichten Erörterung der Tyrannie überblendet er den Diskurs über den Tyrannen als Gegenbild des *princeps christianus*, der bereits im ersten Brief evoziert wurde, mit dem aristotelischen Diskurs über den eigennützigen Tyrannen<sup>67</sup>): »Der Weise (Aristoteles) trifft in der Ethik folgende Unterscheidung zwischen König und Tyrann: »Tyrann ist derjenige, der das für sich Nützliche, König, der den Nutzen der Untertanen anstrebt««. Der Eigennutz dient Guillaume le Maire zur Anprangerung der Erhöhung von Steuern und Abgaben, die von den Amtsträgern des Königs auf brutale und rücksichtslose Weise eingetrieben wurden<sup>68</sup>). Das Fehlen von *clementia* verortet er daher nicht in expliziter Gewalttätigkeit, sondern in der eigennützigen und kirchenfeindlichen Politik der königlichen Räte. Am Ende des Mahnbriefes geht diese Erörterung in eine Klage der Kirche über, in der dem König mit handfesten Drohungen sein zukünftiges Schicksal an die Wand gemalt wird. Da sich die Kirche in ihren Rechten und Gütern in einer Weise unterdrückt sehe, wie es selbst unter den heidnischen Kaisern unbekannt gewesen sei, rufe sie dem König das Schicksal von tyrannischen Herrschern in Erinnerung: »Welchen Schaden die Tyrannen erlitten haben, davon spricht das Buch Jesus Sirach: »Die Herrschaft geht von einem Volk auf das andere über wegen Gewalttat und Übermut.« Wie an Saul offenbar ist, der sein Königreich verlor, und an Rehabeam, dem Sohn Salomons, der den Rat der Alten missachtete und dem Rat der Jüngeren folgte und das Joch über sein Volk beschwerte [...] weshalb sein Reich auseinander brach. Der Weise und edle König, der von einer Familie heiliger Ahnherrn ab-

65) *Hee sunt gravamina et preiudicia, que prelati et ecclesiis ac personis ecclesiasticis provincie Turonensis, tam in spiritualitate quam in temporalitate, ab officialibus domini regis et aliis potestatibus secularibus inferuntur, dicto domino regi, de cuius consciencia, ut scimus, talia non emanant, et eius consiliariis exponenda.* Le livre de Guillaume le Maire (wie Anm. 60), S. 353.

66) *Attendat princeps sapiens qualiter differat rex a tyranno.* Ebd., S. 363.

67) Aristoteles wird indirekt zitiert: *Sapiens in Ethicis ponens differenciam inter regem et tyrannum: »Tyrannus est qui, quod sibi conferens est, intendit, rex, quod est utile subditorum«.* Ebd., S. 364.

68) *Unde omnis princeps, licet sit legitime institutus, cavere debet ab operibus tyrannicis, que sunt iniustus legibus populum subjectum opprimere, indebitis tributis et talliis aggravare, propriis rebus expoliare, operibus non debitis angariare, ab aliis invadentibus non deffendere, prepositos et ballivos iniustos ad excoriantum populum proficere, et sic de aliis.* Ebd., S. 363 f.

stammt, soll daher nicht denen Glauben schenken, die einen schlechten Rat geben, indem sie das Joch für das Volk und die Kirche beschwerten, damit nicht Gott, dem nichts unmöglich ist, von Zorn getrieben sein Reich überträgt oder teilt, wenn er die Bedrängnis und das Geschrei des von untragbaren Lasten beschwerten Volks hört. Der ewige Lohn aber der gut regierenden Fürsten ist mit dem König der Könige in Ewigkeit zu herrschen, wie David und der allerheiligste König Ludwig; ewige Verdammnis hingegen wird es für die unrecht Herrschenden geben, ein überaus hartes Gericht und die Mächtigen werden mächtig Qualen erleiden«<sup>69)</sup>.

Dieser Schlusspunkt des Mahnbrieves lässt an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig. Der Leser musste den Eindruck gewinnen, dass nicht nur die königlichen Räte für die eigennützige und kirchenfeindliche Politik verantwortlich gemacht wurden, sondern dass Philipp der Schöne selbst von einem bedeutenden Prälaten wie Guillaume le Maire als Tyrann demaskiert wurde. Trotzdem zeigte sich Philipp auch in diesem Fall verständig und entgegenkommend. Gerade dadurch, dass er sein Ohr für das Anliegen des Bischofs öffnete und ihm die Gelegenheit gab, vor dem königlichen Rat seine Gravamina vorzutragen, erwies er sich als rechtmäßiger Herrscher und konnte den Vorwurf der Tyrannis entkräften. Wenige Tage später, am 23. April 1299, fertigte Philipp wiederum eine Reihe von Urkunden aus, die den Wünschen des Bischofs entgegenkamen<sup>70)</sup>. Er ermahnte die Amtsträger der Region zur Beachtung der kirchlichen Gerichtsbarkeit und entsandte eine Enquête aus Mitgliedern des königlichen Rats, um die Amtsführung vor Ort zu untersuchen. In den Urkunden erwähnte er ausdrücklich die Gravamina des Bischofs und brachte seinen Wunsch zum Ausdruck, die Rechte der Bischofskirche von Angers zu bewahren.

Der Tyraneidiskurs in den Mahnschriften des Guillaume le Maire erscheint daher als ein Mittel, die Dringlichkeit von Kommunikation mit dem Herrscher anzuzeigen. Während er im ersten Brief diesen Diskurs nur indirekt einfließen ließ, wurde im zweiten Brief das volle Drohpotenzial errichtet. Dabei würde man die Intention des Autors verkennen,

69) *Quale vero sit dampnum tyrannice regentium dicitur Eccl. X: „Regnum a gente in gentem transfertur propter iniusticias et iniurias et contumelias et diversos dolos“, prout patuit de Saule, qui regnum amisit, quia Deo et mandatis eius inobediens fuit, Reg. XV., unde propheta Samuel ei dixit: „Pro eo quod abiecasti sermonem Domini, abiecit te dominus, ne sis rex super Jerusalem“, et in Roboam filio Salomonis, qui spreto consilio seniorum, sequens consilium iuvenum, de aggravando iugo super populum respondit, populo dura dicens: „Minimus digitus meus grossior est dorso patris mei. Pater meus aggravavit iugum vestrum; ego addam iugo vestro. Pater meus cecidit vos flagellis; ego cedam vos scorpionibus.“ Propter que decem tribus recedentibus ab eodem, duabus sibi duntaxat adherentibus, scissum est regnum eius. Non credat ergo rex sapiens et nobilis, maxime a sanctorum progenitorum prosapia derivatus, dantibus malum consilium de iugo super populum et ecclesias aggravando, ne Deus, cui nichil est impossibile, videns afflictionem et clamorem populi, importabilibus oneribus oppressi, ad iracundiam provocatus, transferat aut dividat regnum eius. Eterna vero merces bene regentium principum est regnare cum rege regum in eternum, sicut fuit de David et de rege sanctissimo Ludovico; iniuste vero principantium dampnatio eterna. Durissimum enim iudicium in hiis qui presunt, fiet et potentes potenter tormenta patientur, Sapi. VI. Ebd., S. 369 f.*

70) Ebd., S. 370–374.

wenn man in ihm einen Kritiker der französischen Monarchie oder gar einen potentiellen Rebellen sehen wollte. Im Gegenteil, der Tyranneidiskurs soll den König beeindrucken und ihn zum Handeln zwingen, nicht jedoch seine Macht untergraben. Denn dieser erweist sich gerade dadurch, dass er eine solche herbe Kritik an sich herantragen lässt, als ein wahrhaftiger König. Auch sein Entgegenkommen stellt dies unter Beweis, weil er damit die Schuld den Kräften vor Ort zuschiebt und seine Großherzigkeit in Szene setzen kann. Er macht die Konflikte um das geistliche Gericht zu Fehlern in der Durchsetzung oder zu örtlichen Störungen, die sein eigenes Regiment nicht betreffen. Der Verherrlichung Frankreichs und der kapetingischen Dynastie durch Guillaume le Maire tut dies alles keinen Abbruch.

Als zwei Jahre später der epochale Konflikt mit Bonifaz VIII. zum Ausbruch kam, standen noch immer dieselben Gravamina im Mittelpunkt, die bereits Guillaume le Maire dem König vorgehalten hatte<sup>71</sup>. Bei einem Vergleich der Bulle *Ausculat fili* vom 1. November 1301<sup>72</sup>, die den Konflikt vom Zaun brach, mit dem zweiten Mahnschreiben des Bischofs von Angers fallen jedoch nicht nur die Übereinstimmungen in den Beschwerdepunkten auf. Es fällt ebenso auf, dass Bonifaz zwar in aller Deutlichkeit die Fehlritte auflistet, aber im Ton viel zurückhaltender und sachlicher formuliert. Der König musste diesen Brief dennoch viel direkter als Affront aufnehmen als die Mahnschreiben des Guillaume le Maire. Denn der Papst kleidete seinen Brief nicht in die Begrifflichkeit des Tyranneidiskurses, da ihm ein viel wirksameres Mittel zur Disposition stand: das päpstliche Recht der Fürstenabsetzung<sup>73</sup>. Indem der Papst seinen Mahnbrief mit Ausfüh-

71) Der Bischof nahm einige wichtige Dokumente aus dieser Kontroverse in sein Handbuch auf, zum Beispiel die Liste von Beschwerden, welche der Papst durch den Kardinal Jean Lemoine dem König Ende des Jahres 1302 zukommen ließ: ebd., S. 380–384. Vgl. Ronald A. STECKLING, *Cardinal Lemoine's Legation to France, 1303: a Diplomat's dilemmas*, in: *Res Publica Litterarum* 5 (1982), S. 203–225.

72) Edition: *Les Registres de Boniface VIII.*, hg. von Georges DIGARD, Rom 1890, S. 328–335 (Nr. 4424). Vgl. Georges DIGARD, *Philippe le Bel et le Saint-Siège (de 1285 à 1304)*, Paris 1936, Bd. 2, S. 49–104; Richard KAY, *Ad nostram praesentiam evocamus*. Boniface VIII and the Roman Convocation of 1302, in: *Proceedings of the Third International Congress of Medieval Canon Law*, hg. von Stephan KUTTNER (*Monumenta Iuris Canonici C: Subsidia* 4), Città del Vaticano 1971, S. 165–189; Jean FAVIER, *Philippe le Bel*, <sup>2</sup>Paris 1998, S. 343–348. Zum Anlass vgl. Jeffrey H. DENTON, *Bernard Saisset and the Franco-papal rift of December 1301*, in: *Revue d'histoire ecclésiastique* 102 (2007), S. 399–427.

73) Hierzu Othmar HAGENEDER, *Das päpstliche Recht der Fürstenabsetzung. Seine kanonistische Grundlegung (1150–1250)*, in: *Archivum Historiae Pontificiae* 1 (1963), S. 53–95; Edward PETERS, *The Shadow King. Rex Inutilis in Medieval Law and Literature, 751–1327*, New Haven-London 1970. In den Verfahren, die unabhängig vom Papsttum gegen Könige angestrengt wurden, begegnet dagegen der Tyranneidiskurs immer neben dem Absetzungsdiskurs, weil die Frage der Unter- und Überordnung gegenüber den Kurfürsten, dem Parlament und den Ständen nicht eindeutig geklärt war: siehe Frank REXROTH, *Tyrannen und Taugenichtse. Beobachtungen zur Ritualität europäischer Königsabsetzungen im späten Mittelalter*, in: *HZ* 278 (2004), S. 27–53; DERS., *Die Absetzung König Adolfs von Nassau in einer europäischen Perspektive – und im Spiegel der Colmarer Dominikanerchronik*, in: *Herrschaftspraxis und soziale Ordnungen im Mittelalter und in der frühen Neuzeit. Ernst Schubert zum Gedenken*, hg.v. Peter AUFGEBAUER

rungen über die hohe Würde des apostolischen Stuhls und über die Unterordnung des Königs unter den Papst als obersten Hierarchen beginnt, erhalten die darauffolgenden Vorwürfe eine neue Färbung. Sie sind nicht mehr Ermahnungen eines Untertanen, der in eine durch Unterordnung gekennzeichnete Kommunikation mit dem König eintritt, sondern Vorhaltungen eines Vorgesetzten, zu denen sich der König nicht autonom positionieren kann. Den Ermahnungen des Papstes ist entweder Gehorsam zu leisten oder man muss sie von sich weisen und einen Konflikt riskieren. Der erste Weg war für einen von Stolz für das Vaterland erfüllten König wie Philipp den Schönen schlicht undenkbar. Philipp riskierte den Konflikt, nicht ohne jedoch in einer großen Reformordonnanz die von Bonifaz und den französischen Bischöfen angeprangerten Missstände selbst zu beseitigen<sup>74</sup>). Guillaume le Maire, der nicht wenig zur Diffusion dieser Vorwürfe beigetragen hatte, blieb in dieser Auseinandersetzung seinem Lehensherrn, dem König, treu und sagte ihm in der Ständeversammlung von April 1302 seine Unterstützung zu<sup>75</sup>). Ein Jahr später zählte er zu den wenigen Bischöfen, die bereits am 13. Juni 1303 der Häresieanklage gegen Bonifaz beitraten und die Appellation an ein zukünftiges Konzil unterzeichneten<sup>76</sup>).

Ein weiterer Autor, der den Königshof zu wiederholtem Male mit Mahnschriften versorgte, ist der in der Geschichtsschreibung besser bekannte Pierre Dubois<sup>77</sup>). Auch er wandte sich aus der Peripherie der Macht an den König. Denn obwohl Dubois wie die königlichen Legisten ein Rechtsstudium absolviert hatte, gelang es ihm nicht, seine Karriere über die Funktion eines *advocatus regius* in der normannischen Kleinstadt Coutances hinaus fortzusetzen. Er blieb zeitlebens vom engeren Kreis des königlichen Rates ausgeschlossen, in den er sich durch seine das französische Königtum verherrlichenden

und Christine VAN DEN HEUVEL (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 232), Hannover 2006, S. 35–49.

74) *Ordonnances des Roys de France de la troisième race*, Paris 1723, Bd. 1, S. 357–367. Hierzu Joseph R. STRAYER, *The Reign of Philip the Fair*, Princeton 1980, S. 414.

75) *Le livre de Guillaume le Maire* (wie Anm. 60), S. 375 f.

76) Jean COSTE, *Boniface VIII en procès. Articles d'accusation et dépositions des témoins (1303–1311)*, Rom 1995, S. 169.

77) Zu seiner Karriere vgl. Charles-Victor LANGLOIS, *Pierre Dubois: De recuperatione Terre Sancte. Traité de politique générale*, Paris 1891, S. V–XVI; Mario DELLE PIANE, *Vecchio e nuovo nelle idee politiche di Pietro Dubois*, Firenze 1959, S. 1–49; Chris JONES, *Rex Francie in regno suo princeps est. The Perspective of Pierre Dubois*, in: *Comitatus* 34 (2003), S. 49–87. Die Forschung hat sich besonders seiner Kreuzzugsschrift intensiv gewidmet: Otto Gerhard OEXLE, *Utopisches Denken im Mittelalter: Pierre Dubois*, in: *HZ* 224 (1977), S. 203–339; Sylvia SCHEIN, *Fideles Crucis: The Papacy, the West and the Recovery of the Holy Land. 1274–1314*, Oxford 1991, S. 208–212; Hans-Joachim SCHMIDT, *Bildungsreform als Kriegsvorbereitung. Die Vorschläge von Pierre Dubois zur Wiedergewinnung des Heiligen Landes*, in: *Personen der Geschichte – Geschichte der Personen: Studien zur Kreuzzugs-, Sozial- und Bildungsgeschichte. Festschrift für Rainer Christoph Schwinges zum 60. Geburtstag*, hg. von Christian HESSE u. a., Bern 2003, S. 421–440; Frank REXROTH, *Pierre Dubois und das Projekt einer universalen Heilig-Land-Stiftung*, in: *Gestiftete Zukunft im mittelalterlichen Europa. Festschrift für Michael Borgolte*, hg. von Wolfgang HUSCHNER und Frank REXROTH, Berlin 2007, S. 309–331.

Mahnschriften und Pamphlete hineinschreiben wollte. Dennoch wurden seine Traktate vom Königshof mit Interesse wahrgenommen, wie die Kopie dieser Schriften in einem königlichen Register unter Beweis stellt<sup>78)</sup>. Dabei repräsentiert Dubois als Laie einen Standpunkt, der zu den Mahnschriften des Guillaume le Maire gegensätzlicher kaum sein konnte. Er kritisiert zwar auch die dramatische Geldentwertung durch die königliche Münzpolitik und beklagt die Erhöhung der Abgabenlast sowohl für Laien als auch für Kleriker. Wenn er jedoch auf die schwelenden Konflikte um das geistliche Gericht zu sprechen kommt, plädiert er für eine vollständige Entmachtung der bischöflichen Offiziale in ihrer bestehenden Form<sup>79)</sup>. Dem König wird vorgeschlagen, im Geheimen einen Prozess gegen alle Offiziale vorzubereiten, da sie durch ihre häufigen Exkommunikationen für geringfügige Vergehen das Seelenheil einer großen Zahl von Einwohnern des französischen Königreichs gefährdeten. Hierauf soll er eigene königliche Notare für jedes kirchliche Gericht ernennen, um die Tätigkeit der bischöflichen Amtsträger einer strikten Kontrolle zu unterwerfen.

Wie Guillaume le Maire unterstreicht Dubois die Dringlichkeit seines Anliegens an einigen Stellen mit dem Tyranneidiskurs. Besonders nachdrücklich macht er dies bei seinem Vorschlag der Reform der Kriegsführung, die zu geringerer Besteuerung und zu geringerem Blutvergießen führen sollte. In seiner ›Summaria brevis‹ aus dem Jahr 1300 schreibt er: »Da das Königreich Frankreich alsbald keinen Frieden haben wird und die königliche Majestät zu seinem eigenen Nutzen die Untertanen in Zukunft weiter belasten wird, ist das Volk dessen überdrüssig, weil es sich an die Könige erinnert, die das Reich bislang regierten und die wahrhaftig die besten Herrscher der Welt und Verteidiger der Kirche waren. Das Volk wird vielleicht dann überall laut klagen: ›Wir haben den König nicht für, sondern gegen uns, nicht unser, sondern sein Wohl sucht er, indem er unser Blut vergießen und unsere Güter an sich bringen lässt.‹ Und vielleicht sagt das Volk noch mehr, was ein verständiger Mann, der die königliche Majestät kennt, nicht vorzutragen wagt.«<sup>80)</sup> Die Folge eines sol-

78) Vgl. JONES, *The Perspective* (wie Anm. 77), S. 52; Karl UBL, *Political Propaganda and the Vernacular in the Reign of Philip the Fair. The Rise of Laicism?*, in: *Politics and Vernacular. Political Thought and Linguistic Plurality between Middle Ages and the Humanism*, hg. von Gianluca BRIGUGLIA und Thomas RICKLIN (Dokimion), Freiburg im Ü. 2010 [im Druck]. Zum Register vgl. Henri-François DELABORDE, *Layettes du Trésor des Chartes*, Paris, 1909, Bd. 5, S. xlvii–xlvi.

79) *Summaria brevis et compendiosa doctrina felicitis expeditionis et abreviationis guerrarum ac litium regni Francorum*, hg. von Hellmut KÄMPF (Quellen zur Geistesgeschichte des Mittelalters und der Renaissance 4), Leipzig 1936, S. 36–38.

80) *Et sic verisimile est, prout loquuntur communiter prudentes et experti: quod regnum Francorum pacem de cetero non haberet, et regia maiestas propter suum commodum subditos in perpetuum pregravaret, super quo tedio affectus populus regni Francorum – rememorans reges qui regnum huiusmodi hactenus gubernaverunt, prout verum fuit optimos mundi fuisse rectores populi et ecclesie defensores – forsitam diceret et clamaret ubique: »Regem non pro nobis sed contra nos habemus, non nostra sed sua commoda perquirunt sanguinem nostrum effundi faciendo et bona nostra consumi«; et forsitam multa diceret et rogarent, que homo*

chen Vorwurfs spricht Dubois offen aus: Der König, der nur seinen eigenen Vorteil sucht und das Gemeinwohl missachtet, gilt nach Aristoteles als Tyrann. Seine Schrift sieht er als Mittel, den König zur Umsetzung einer Reihe von radikalen Reformen zu bewegen und so den Tyrannisvorwurf zu entkräften<sup>81</sup>.

Es versteht sich von selbst, dass Dubois mit diesem Bedrohungsszenario keine subversiven Absichten verband. Dubois war, wie insbesondere die deutsche Geschichtsschreibung aus dem Anfang des 20. Jahrhunderts nicht müde war zu betonen<sup>82</sup>, ein fast bedingungsloser Verfechter französischer Suprematie und ein Bewunderer Philipps des Schönen und seiner aggressiven Politik gegen Papst und Templerorden. Ziel der Anspielung auf den Tyranneidiskurs war lediglich, die Dringlichkeit seiner Reformvorschläge hervorzuheben und die Kommunikation mit dem König zu forcieren. Anders als Guillaume le Maire bezieht sich Dubois jedoch ausschließlich auf den aristotelischen Tyranneidiskurs, wenn er dem König das Streben nach Eigennutz vorwirft.

Eine Reaktion Philipps blieb jedoch aus.<sup>83</sup> Philipp sah es vielmehr als Gebot der Stunde, den Anliegen der Kirche entgegenzukommen und die kirchliche Gerichtsbarkeit zu stärken. Schließlich war Philipp in seinem Kampf gegen die römische Kurie auf die Unterstützung des gallischen Episkopats angewiesen. Ebenso wie sein Kampf gegen das geistliche Gericht verpufften die exzentrischen Vorschläge zur Reform des Kriegswesens ohne erkennbare Folgen. Dubois blieb ein Einzelkämpfer und war sich seiner prekären Lage durchaus bewusst. In der *Summaria brevis* beklagt er sich über Nachstellungen von Seiten

*sane mentis sciente regia maiestate recitare non audeat.* Ebd., S. 6. Vgl. auch *De recuperatione terre sancte* (wie Anm. 77), S. 102.

81) *In legibus enim antiquissimis Grecorum scriptum fuit per philosophum magistrum et doctorem regis Alexandri, quod princeps quicumque qui dominatur propter se dici non debet princeps sed tyrannus; non debet ergo rex querere que sua sunt propria commoda sed que rei publice expediunt, aliquin non regere sed tyrannizare diceretur. Ad animandum vero regiam maiestatem pro huiusmodi conquestu non dimittendo et ad ipsum amplectendum, ut longe maiores cum recta intencione subditos non gravandi valeat optinere.* *Summaria brevis* (wie Anm. 79), S. 6. Es ist daher falsch, dass Dubois »sich einen Tyrannen nicht mehr vorstellen kann«, weil er so von der Heiligkeit der kapetingischen Dynastie überzeugt ist. Dies behauptet Friedrich SCHÖNSTEDT, *Der Tyrannenmord im Spätmittelalter. Studien zur Geschichte des Tyrannenbegriffs und der Tyrannenmordtheorie insbesondere in Frankreich* (Neue deutsche Forschungen 198), Berlin 1938, S. 76. Diese Arbeit leidet überhaupt an einer krassen Überzeichnung des französischen Sonderweges in der politischen Theorie.

82) Rudolf SCHOLZ, *Die Publizistik zur Zeit Philipps des Schönen und Bonifaz' VIII.* (Kirchenrechtliche Abhandlungen 6–8), Stuttgart 1903, S. 375–443; Ernst ZECK, *Der Publizist Pierre Dubois. Seine Bedeutung im Rahmen der Politik Philipps IV. des Schönen und seine literarische Denk- und Arbeitsweise im Traktat »De recuperatione Terre Sancte*, Berlin 1911; Alois DEMPFF, *Sacrum imperium. Geschichts- und Staatsphilosophie des Mittelalters und der politischen Renaissance*, München 1929, S. 416–421; Hellmut KÄMPF, *Pierre Dubois und die geistigen Grundlagen des französischen Nationalbewusstseins um 1300* (Beiträge zur Kulturgeschichte des Mittelalters und der Renaissance 54), Leipzig-Berlin 1935, S. 23–53.

83) Über den geringen Einfluss Dubois' vgl. die Bemerkungen bei JONES, *The Perspective* (wie Anm. 77), S. 51–53.

der Kirche, die verhindern würden, dass man sich freimütig über die Bereicherung und Usurpation der Kleriker äußern könne<sup>84</sup>). Vielmehr drohten die Prälaten den Kritikern der Kirche mit Exkommunikation oder mit der Beraubung von Gütern und Freunden. Dubois spricht vom Laster der Verachtung und Gleichgültigkeit gegenüber dem Gemeinwohl und bittet die königliche Majestät um Schutz, damit endlich diejenigen Maßnahmen vorgeschlagen und dann ergriffen werden könnten, die dem Königreich Frankreich nützlich seien. Im Kreuzzugstraktat, den er um 1306 dem königlichen Hof vorlegte, warnte er den König sogar davor, dass seine eigenen Räte an den Missständen des Kriegswesens verdienen und daher seine Vorschläge mit Argwohn aufnehmen würden<sup>85</sup>). Er fürchtete körperliche Nachstellungen und Lebensgefahr, denn selbst seine Freunde würden gegen ihn heftig einschreiten, wenn die Vorschläge zur Reform öffentlich bekannt würden. Nur die Sorge um das Gemeinwohl und die Verpflichtung auf Wahrhaftigkeit, die Aristoteles von jedem Bürger fordere, würden ihn zu solch gefährlicher Offenheit antreiben<sup>86</sup>). Dubois stilisiert sich so zum Märtyrer des Gemeinwohls, macht aber ebenso darauf aufmerksam, dass es für ihn als Laien viel problematischer war, das Recht auf freie Meinungsäußerung (*parrhesia*) in Anspruch zu nehmen, das die Bischöfe bereits seit der Spätantike für sich fest in Beschlag genommen hatten<sup>87</sup>). Implizit appellierte er damit an Philipp, nicht wie ein Tyrann die Ratschläge wohlmeinender Untertanen zu missachten.

### III. INCREPATIO

Guillaume le Maire und Pierre Dubois repräsentieren also zwei unterschiedliche Mahner des Königs, die beide auf den Tyranneidiskurs zurückgriffen, um ihren Vorschlägen eine größere Dringlichkeit zu verleihen. Der Tyranneidiskurs brachte keine subversiven Absichten zum Ausdruck, sondern er war vor den Augen des Königs akzeptabel, weil er von vornherein die Legitimität der Herrschaft voraussetzte. Beide Autoren waren alles andere als Kritiker der französischen Monarchie oder der Persönlichkeit Philipps des

84) Summaria (wie Anm. 79), S. 49–52.

85) De recuperatione terre sancte (wie Anm. 77), S. 125.

86) *Ad quod faciendum me sciri non vellem occasionem dedisse, quoniam credo, si sciretur, me corporales insidias usque ad mortis periculum vitare non posse, et quod plures amici mei et proximi contra me graviter moverentur. Tamen hec scribere volui, sequens doctrinam Philosophi, qui ait quod: Omnes professores veritatis plus debent adherere veritati quam amicitie [...] Cum autem ego sim patronus causarum domini regis, eidem per iuramentum astrictus, crederem mortaliter peccare, si tacerem veritatem premissorum, in tantum periculum et preiudicium spirituale et temporale domini mei et innumerabilium suorum subditorum.* Ebd., S. 125 f.

87) Peter BROWN, Power and Persuasion in Late Antiquity. Towards a Christian Empire, Madison 1992, S. 61–70; Claudia RAPP, Holy Bishops in Late Antiquity. The Nature of Christian Leadership in an Age of Transition, Berkeley-Los Angeles-London 2005, S. 260–273; Mayke DE JONG, The Penitential State. Authority and Atonement in the Age of Louis the Pious, 814–840, Cambridge 2009, S. 112–142.

Schönen. Vielmehr trugen sie beide die aggressive Politik gegen den Papst und den Tempelorden nachweislich mit. Man könnte noch andere Beispiele solcher Werke der *Admonitio* nennen, die Einfluss auf die königliche Politik nehmen wollten und auch nicht vor Kritik am Herrscher zurückschreckten, zum Beispiel die Biographie Ludwigs des Heiligen durch Jean de Joinville<sup>88)</sup> und das universitäre Schriftgut der ›*Quaestiones quodlibetales*›<sup>89)</sup>. Ich möchte jedoch an dieser Stelle die Ausführungen zur *admonitio* beenden und mich dem letzten Jahr der Herrschaft Philipps des Schönen zuwenden, in dem *admonitio* in *inrepatio*, aufrechte Ermahnung in bissige Schelte umschlug. Dazu ist es notwendig, kurz die politische Situation in den Jahren 1313 und 1314 zu schildern.

Unabhängig davon, wie man die in der Geschichtsschreibung unterschiedlich bewertete Persönlichkeit Philipps des Schönen einschätzt, ist der allmähliche Rückzug des Königs aus dem politischen Geschäft deutlich zu erkennen. Robert-Henri Bautier versuchte, anhand der Praxis der Urkundenausfertigung das steigende Desinteresse Philipps für politische Belange unter Beweis zu stellen<sup>90)</sup>. Der König schien seit 1305 nur mehr um seine religiösen Stiftungen besorgt, mit denen er sein eigenes Seelenheil und das seiner verstorbenen Ehefrau Johanna von Navarra sichern wollte. Elizabeth Brown lehnt zwar die Vorstellung ab, der König habe jemals die Zügel der Politik der französischen Krone ganz aus der Hand gelassen, konzidiert aber auch die Dominanz einzelner Ratgeber in den letzten Jahren der Herrschaft Philipps IV.<sup>91)</sup> In diesem Gremium wurde der Großsiegelbewahrer

88) Zum Aspekt der Herrscherkritik vgl. Dominique BOUTET, *Y a-t-il une idéologie royale dans la Vie de saint Louis de Joinville?*, in: *Le prince et son historien. La vie de Saint Louis de Joinville*, hg. von Jean DUFOURNET, Paris 1997, S. 71–99; Franck COLLARD, *Quand l'apologie nourrit le réquisitoire: une lecture en négatif des Mémoires de Joinville*, in: *Jean de Joinville: de la Champagne aux royaumes d'outre mer*, hg. von Danielle QUÉRUÉL, Langres 1998, S. 131–142. Das Idealbild Ludwigs des Heiligen behandeln zuletzt M. Cecilia GAPOSKIN, *The Making of Saint Louis. Kingship, Sanctity, and Crusade in the Later Middle Ages*, Ithaca 2008; Anja RATHMANN-LUTZ, *Images Ludwigs des Heiligen im Kontext dynastischer Konflikte des 14. und 15. Jahrhunderts* (Orbis mediaevalis 12), Berlin 2010.

89) Die Diskussion vor dem Ausbruch des Konflikts mit Bonifaz VIII. behandelt Elsa MARMURSZTEJN, *L'autorité des maîtres: scolastique, normes et société au XIII<sup>e</sup> siècle*, Paris 2007. Zur Kritik am König im Rahmen des Templerprozesses vgl. die *Lamentatio quedam pro Templariis*, in der Philipp ausdrücklich als Tyrann charakterisiert wird: Christopher R. CHENEY, *The Downfall of the Templars and a Letter in Their Defence* (erstmalig 1965), in: DERS., *Medieval Texts and Studies*, Oxford 1973, S. 314–327, hier S. 323. Deutliche Vorbehalte äußerten auch andere Theologen, vgl. William J. COURTENAY/Karl UBL, *Gelehrte Gutachten und königliche Politik im Templerprozess* (MGH Studien und Texte 51, Hannover 2010).

90) Robert-Henri BAUTIER, *Diplomatique et histoire politique. Ce que la critique diplomatique nous apprend sur Philippe le Bel*, in: *Revue historique* 219 (1978), S. 3–27 (ND in: DERS., *Études sur la France capétienne. De Louis VI aux fils de Philippe le Bel*, Hampshire 1992).

91) BROWN, *The Prince* (wie Anm. 15), S. 288; DIES., *Persona et Gesta* (wie Anm. 15), S. 220–224. Sie folgt darin einer langen Deutungstradition: Edgar BOUTARIC, *La France sous Philippe le Bel. Étude sur les institutions politiques et administratives du Moyen Âge*, Paris 1861, S. 417–419; Heinrich FINKE, *Zur Charakteristik Philipps des Schönen*, in: *Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung* 26 (1905), S. 201–224; STRAYER, *The Reign* (wie Anm. 74), S. 3–35.

Wilhelm von Nogaret allmählich durch den königlichen Kämmerer Enguerran de Marigny verdrängt, der sich anders als Nogaret in der Öffentlichkeit nicht mehr darum bemühte, die wahren Machtverhältnisse unsichtbar zu machen. Er übernahm die Wahrnehmung der Regierungsgeschäfte vorwiegend und oft auch ohne Rücksprache mit dem königlichen Rat. Marigny ließ sich auf seinen Reisen von einem Gefolge begleiten, das eines Königs würdig war, und stellte damit die Prinzen von Geblüt wie den Bruder des Königs, Karl von Valois, in den Schatten. Bei den Verhandlungen mit dem Papst gelang es ihm sogar, den königlichen Rat zu umgehen und als alleiniger Vertrauter des Königs aufzutreten<sup>92</sup>. Es überrascht daher nicht, dass der Kämmerer angesichts der Vollmachten, die er vor allem in finanziellen Dingen übertragen bekam, von den Chronisten als wahrer oder zweiter König bezeichnet wurde<sup>93</sup>.

Zu den Ressorts, in denen Marigny fast eigenmächtig schalten und walten konnte, zählte die Flandernpolitik. Trotz verschiedener Friedensschlüsse seit der vernichtenden Niederlage von Courtrai im Jahre 1302 gelang es der französischen Krone nicht, diesen Krisenherd dauerhaft in Schach zu halten<sup>94</sup>. Im Jahr 1314 probte Graf Robert (III.) von Flandern erneut einen Aufstand, um den Verlust seines westlichen Herrschaftsgebiets mit so bedeutenden Städten wie Lille, Douai und Béthune an den französischen König rückgängig zu machen<sup>95</sup>. Die Reaktion des Königs ließ nicht lange auf sich warten. Am 29. Juli rief er den Heerbann aus und beorderte das Aufgebot für den 8. September nach Arras. Wenige Tage später, am 1. August, ließ er eine Ständeversammlung in Paris einberufen, an der Barone, Bischöfe und Repräsentanten von den Städten des Reichs zusammenkommen sollten<sup>96</sup>. Auf dieser Versammlung ergriff Marigny das Wort und bat um finanzielle Unterstützung für die Kriegsführung. Nachdem dies zugestanden worden war, versammelte sich die Menge erneut in Notre-Dame, wo die Bischöfe von Reims und Sens den Grafen von Flandern für meineidig erklärten und ihn feierlich exkommunizierten. Dieser symbolische Aufwand war erfolgreich, um die öffentliche Meinung gegen Flandern zu mobilisieren, hinterließ jedoch, nachdem Marigny nur wenige Wochen später

92) Vgl. Jean FAVIER, *Un conseiller de Philippe le Bel: Enguerran de Marigny* (Mémoires et documents 16), Paris 1963, S. 175.

93) Bernard Gui, *Quarta vita Clementis*, in: *Vitae paparum Avenionensium*, hg. von Étienne BALUZE und Guillaume MOLLAT, Paris 1914, Bd. 1, S. 78; *Continuatio Chronici Guillelmi de Nangiaco*, hg. von Hercule GÉRAUD, Paris 1843, Bd. 1, S. 415 f.; *Acta Aragonensia*, hg. von Heinrich FINKE, Berlin 1908, S. 357.

94) Frantz FUNCK-BRENTANO, *Les origines de la guerre de cent ans. Philippe le Bel en Flandre*, Paris 1896; STRAYER, *The Reign* (wie Anm. 74), S. 324–346; FAVIER, *Philippe* (wie Anm. 92), S. 481–511.

95) FUNCK-BRENTANO, *Philippe le Bel* (wie Anm. 94), S. 642–654.

96) Zu den Ständeversammlungen unter Philipp IV. vgl. Thomas N. BISSON, *The General Assemblies of Philip the Fair: Their Character Reconsidered*, in: *Studia Gratiana* 15 (1972), S. 537–564; Élisabeth LALOU, *Les assemblées générales sous Philippe le Bel*, in: *Recherches sur les États généraux et les États provinciaux de la France médiévale*, Paris 1986, S. 7–29; Martin GOSMAN, *Les sujets du père. Les rois de France face aux représentants du peuple dans les assemblées de notables et les états généraux 1302–1615*, Paris 2007, S. 149–179.

einen friedlichen Ausgleich mit Robert von Flandern ausgehandelt hatte, einen schalen Nachgeschmack. Der Friede von Marquette, am 3. September von Marigny unterzeichnet und am 10. Oktober von Philipp ratifiziert, bestätigte im wesentlichen den status quo ante, der durch ein Heiratsbündnis gefestigt werden sollte<sup>97</sup>.

Die Reaktion auf diesen Kompromiss war vernichtend. Nachdem der Graf von Flandern als meineidig gebrandmarkt worden war, musste dieses Entgegenkommen als unverständlich aufgefasst werden. Dass das Heer folglich auf einen Feldzug geschickt wurde, bei dem keine Schlacht stattfand, betrachtete man als Schande und wurde zuallererst dem königlichen Verhandlungsführer Marigny angelastet, der zudem von der schnellen Beilegung finanziell profitiert zu haben schien<sup>98</sup>. Bald kursierten Gerüchte über eine Bestechung Marignys durch den Grafen von Flandern. Diese Empörung mündete in einer Aufstandsbewegung, die ihren Ursprung darin hatte, dass Tausende von Adeligen und Vasallen des Königs vor den Toren von Lille zusammenkamen und sich dort über die Missstände im Königreich austauschen konnten<sup>99</sup>. Als die Adeligen in ihre Heimat zurückkehrten, nahm dieses Adelsbündnis in Burgund und in der Champagne institutionelle Formen an, indem Anführer und permanente Kommissionen ernannt wurden, um die Anliegen geschlossen zu vertreten. Die Gravamina der Liges bezogen sich zum einen auf die ungebührliche Besteuerung des Jahres 1314, die auch dann nicht rückgängig gemacht wurde, als der Krieg ohne Schlacht abgebrochen worden war. Zum anderen machte sich eine lang schwelende Unzufriedenheit über die Eingriffe königlicher Beamter in die örtlichen Verhältnisse Luft. Man verlangte nach der Intensivierung von Enquête-Kommissionen, um die Amtleute des Königs in ihrer Missachtung lokaler Rechte und Gewohnheiten in die Schranken zu weisen. Der König reagierte zunächst mit dem Versuch der Einschüchterung und der Androhung von Verhaftungen, bis er sich der Reichweite des Aufstands, der weite Teile Frankreichs erfasste, gewahr wurde. Auf dem Totenbett gab er dann schließlich nach und gebot am 28. November der weiteren Eintreibung der Kriegsteuer Einhalt. Bevor er am nächsten Tag starb, klagte er sich selbst vieler Laster und insbesondere der *summa avaritia* an, zu der er sich nicht durch seinen Rat, sondern

97) FUNCK-BRENTANO, Philippe le Bel (wie Anm. 94), S. 660–664; STRAYER, The Reign (wie Anm. 74), S. 345 f.

98) FAVIER, Enguerran (wie Anm. 92), S. 181. Zur Frage der Steuerhoheit des Königs vgl. Albert RIGAUDIÈRE, Penser et construire l'État dans la France du Moyen Âge (XIII<sup>e</sup>–XV<sup>e</sup> siècle), Paris 2003; Lydwine SCORDIA, »Le roi doit vivre du sien«. La théorie de l'impôt en France (XIII<sup>e</sup>–XV<sup>e</sup> siècles) (Collections des Études Augustiniennes, Série Moyen Âge et Temps Modernes 40), Paris 2005.

99) Die alte Darstellung von André ARTONNE, Le mouvement de 1314 et les chartes provinciales de 1315 (Bibliothèque de la Faculté des lettres 29), Paris 1912 (S. 13–30 über die Liges unter Philipp IV.) ist ersetzt durch Elizabeth A. R. BROWN, Reform and Resistance to Royal Authority in Fourteenth-Century France: The Leagues of 1314–1315, in: Parliaments, Estates and Representation 1 (1981), S. 109–137 (ND in: DIES., Politics and Institutions in Capetian France, Hampshire 1991).

durch eigenen Entschluss habe hinreißen lassen<sup>100</sup>). Sein Sohn und Nachfolger, Ludwig X., trat dann mit den Aufständischen in Verhandlung und sicherte ihnen in einer Reihe von Urkunden die Bewahrung ihrer Rechte und Gewohnheiten zu.

Diese Aufstandsbewegung vom Herbst 1314 war begleitet von einer bissigen Schelte am König. Die verschiedenen Texte, die in dieser Zeit entstanden, sind in die berühmte Handschrift der Bibliothèque Nationale, Fonds français 146, eingegangen. Diese Prachthandschrift entstand in den Jahren 1317/1318 und sollte dem neuen französischen König Philipp V. als »gigantic admonition«<sup>101</sup>) dienen. Was für den neuen König als *admonitio* gedacht war, hatte jedoch wenige Jahre zuvor der *inrepatio* gedient. Zwei Texte der Handschrift 146 sind nämlich mit Sicherheit schon in den letzten Jahren der Regierungszeit Philipps des Schönen niedergeschrieben worden: Es handelt sich zum einen um die »Chronique métrique«, eine anonyme metrische Chronik der Ereignisse seit 1300, die ab 1312 zeitgleich niedergeschrieben wurde und die der wachsenden Kritik am Herrscher ihre Entstehung verdankt<sup>102</sup>). Zum anderen enthält die Handschrift 146 den »Roman de Fauvel«, der für diese Handschrift überarbeitet wurde, in seiner ursprünglichen Fassung jedoch im Jahr 1310 begonnen und im Dezember 1314 vollendet wurde<sup>103</sup>). Beide Texte nehmen den Tyranneidiskurs auf, waren aber nicht dazu gedacht, auf das Verhalten des Herrschers Einfluss auszuüben und ihn durch eine eindringliche Mahnung zur Umkehr zu bewegen. Vielmehr liehen die Autoren dieser Werke der Opposition gegen Philipp

100) Charles BAUDON DE MONY, *Le mort et les funérailles de Philippe le Bel d'après un compte rendu de la cour de Majorque*, in: *Bibliothèque de l'École des Chartes* 58 (1897), S. 5–14, hier S. 12. Vgl. Elizabeth A. R. BROWN, *Kings like Semi-gods: The Case of Louis X of France*, in: *Majestas* 1 (1993), S. 5–37; Murielle GAUDE-FERRAGU, *Ultima Verba. Les gestes et les discours de la mort royale au bas Moyen Age*, in: *Une histoire pour un royaume (XII<sup>e</sup>–XV<sup>e</sup> s.)*, Paris 2010, S. 167–180, hier S. 176–178. Zum Aufstieg des Lasters der *avaritia* im Spätmittelalter siehe die klassische Studie von Lester K. LITTLE, *Pride Goes before Avarice. Social Change and the Vices in the Later Christendom*, in: *American Historical Review* 76 (1971), S. 16–49. Vgl. auch Alexander MURRAY, *Reason and Society in the Middle Ages*, Oxford 1978, S. 59–80; Stan BENFELL, *Avarice, Justice, and Poverty in Dante's Comedy*, in: *Laster im Mittelalter*, hg. von Christoph FLÜELER und Martin RHODE (*Scrinium Friburgense* 23), Berlin 2009, S. 201–229; mit Nuancierungen Richard NEWHAUSER, *The Early History of Greed. The Sin of Avarice in Early Medieval Thought and Literature* (*Cambridge Studies in Medieval Literature* 41), Cambridge 2000.

101) *The Roman de Fauvel in the Edition of Mesire Chaillou de Pesstain: A Reproduction in Facsimile of the Complete Manuscript*, Paris, Bibliothèque Nationale, Fonds Français 146, hg. von Edward ROESNER, François AVRIL und Nancy FREEMAN REGALADO, New York 1990, S. 48–50.

102) Vgl. Jean DUNBABIN, *The Metrical Chronicle Traditionally Ascribed to Geffroy de Paris*, in: *Fauvel Studies: Allegory, Chronicle, Music, and Image in Paris*, Bibliothèque Nationale de France, MS Français 146, hg. von Margaret BENT und Andrew WATHEY, Oxford 1998, S. 233–246.

103) *Edition der Originalfassung: Le Roman de Fauvel par Gervais du Bus*, hg. von Arthur LÅNGFORS, Paris 1914–1919. Mit Kommentar und Übersetzung: *Gervais du Bus/Chaillou de Pestain: Roman de Fauvel*, hg. von Margherita LECCO (*Biblioteca medievale* 13), Milano 1998. Ob die beiden Bücher der Originalfassung von dem in Buch II genannten Gervès du Bus stammen oder unterschiedliche Autoren haben, ist in der Forschung umstritten (ebd., S. 72 f.).

ihre Stimme. Dies ist umso erstaunlicher, als der Verfasser des Roman de Fauvel, Gervés du Bus, der Kämmerer Enguerrans de Marigny war und häufig in der Nähe des königlichen Hofes nachweisbar ist<sup>104</sup>). Die Texte geben daher nicht den Standpunkt der adeligen Opposition in der Peripherie wieder, sondern die innerhöfische Sichtweise von im Königsdienst befindlichen Klerikern.

Der ›Roman de Fauvel‹ ist, wie Jean-Claude Mühlethaler überzeugend herausgearbeitet hat, eine Allegorie der Tyrannis<sup>105</sup>). Er erzählt die Geschichte des Aufstiegs eines Falben (das heißt eines fahlen, gelblichen Pferdes) zum Herrscher über die Menschen. Nachdem das Pferd seinen Stall verlassen hat, verhilft ihm die Dame Fortune zur Herrschaft in einer verkehrten Welt, in der der König über dem Papst und die Frauen über den Männern stehen, die Armen Reichtümer anhäufen, die Kirche ausgeplündert wird und die Sonne ihr Licht vom Mond empfängt. Weltliche und geistliche Fürsten, sogar der Papst und der König kommen zum Falben, um ihn zu streicheln, zu umschmeicheln und seine Gunst zu gewinnen. Er übernimmt die Macht und läßt alle Formen des Lasters an seinen Hof, die dort ihren Dienst verrichten sollen. Als er seiner Herrschaft durch eine Heirat mit Fortuna Dauer verleihen will, schlägt sie das Angebot ab und vermittelt eine Hochzeit mit ihrem Dienstmädchen, Vaine Gloire. Nach der feierlichen Hochzeit setzt das Paar zahlreiche Nachkommen in die Welt, die die Herrschaft über Frankreich festigen. Am Ende des Romans wendet sich der Erzähler direkt an sein Publikum und fleht die Mutter Gottes um die Befreiung der *douce France* von dem Falben und seinen Anhängern.

Die Komplexität dieses Romans wird übersehen, wenn im Falben nur ein Spiegelbild des Aufstiegs des Kämmerers Enguerran de Marigny gesehen wird<sup>106</sup>). Denn im ersten Buch, das 1310 vollendet wurde, steht der Falbe in erster Linie für den Zustand der verkehrten Welt, in welcher der Reiter durch das Ross und die Vernunft durch die Begierde beherrscht wird. Dieser Zustand spiegelt sich in zahlreichen Missständen wider, ohne dass der König von Frankreich als Hauptursache dafür angesehen wurde. Philipp ist vielmehr wie alle anderen Herrscher auch ein Verehrer des Falben, dem er die Mähne mit einem Kamm zurechtmachen will. Wie der Dichter spöttisch bemerkt, fehlt dem König da-

104) Élisabeth LALOU, La chancellerie royale à la fin du règne de Philippe IV le Bel, in: Fauvel Studies: Allegory, Chronicle, Music, and Image in Paris, Bibliothèque Nationale de France, MS Français 146, hg. von Margaret BENT und Andrew WATHEY, Oxford 1998, S. 307–319.

105) Jean-Claude MÜHLEHALER, Fauvel au pouvoir: lire la satire médiévale (Nouvelle bibliothèque du Moyen Âge 26), Paris 1994, S. 100. Vgl. auch Nancy FREEMAN REGALADO, Fortune's two Crowns. Images of Kingship in Paris, BnF, Ms. Fr. 146 Roman de Fauvel, in: Tributes to Lucy Freeman Sandler. Studies in Illuminated Manuscripts, hg. von Kathryn A. SMITH und Carol H. KRINSKY, Turnhout 2007, S. 125–140.

106) Dieser Bezug wird von FAVIER, Enguerran (wie Anm. 92), S. 198, bereits für die erste Version vermutet. Ebenso Élisabeth LALOU, Le Roman de Fauvel ou le miroir déformant, in: Une histoire pour un royaume (XII<sup>e</sup>–XV<sup>e</sup> s.), Paris 2010, S. 217–228, hier S. 223. Vgl. hierzu auch Margaret BENT, Fauvel and Marigny: Which Came First?, in: Fauvel Studies: Allegory, Chronicle, Music, and Image in Paris, Bibliothèque Nationale de France, MS Français 146, hg. von Margaret BENT und Andrew WATHEY, Oxford 1998, S. 53–72, welche für die überarbeitete Version eine vom Autor vorgetäuschte Chronologie vermutet.

bei allerdings ein Spiegel, das heißt eine angemessene moralische Unterweisung, mit deren Hilfe er den Lockungen des Falben entkommen kann<sup>107</sup>). Vielleicht am deutlichsten wird Philipp IV. anvisiert, wenn der Dichter das verkehrte Verhältnis von geistlicher und weltlicher Gewalt an den Pranger stellt (v. 415). Er macht aber dafür im gleichen Maße Papst Clemens V. verantwortlich, der den Königen die Besteuerung und die Gerichtsgewalt über Kleriker zugestanden habe. Auch erscheint der König in einem anderen Kontext als Lichtgestalt, da er den Templerorden zerschlagen und somit die Laster der Blasphemie, Sodomie und Idolatrie bekämpft habe: *Très bien en a fait son devoir* (v. 1010)<sup>108</sup>). Die vermeintliche Dekadenz des Templerordens bietet dem Dichter ein zentrales Beweisstück für seine bissige Zeitkritik, da die verurteilten Ritter die Laster des Falben, das heißt Unreinheit, Begierde, Idolatrie und Geiz, bestens personifizierten.

Erst in den späteren Redaktionsstufen entfalteten sich weitere Deutungsmöglichkeiten, die in der Schöpfung der Figur des Falben angelegt waren. Denn der Dichter hat an die beliebten Fuchsromane seiner Zeit angeknüpft, besonders an den ›Renart le Nouvel‹ des Jacquemart Gielée, den Protagonisten jedoch mit Absicht durch ein Pferd ersetzt. Damit wandte er sich ab von einem Tyrannenbild, das den Erfolg des Usurpators auf die Schlauheit und Durchtriebenheit eines ehrgeizigen Aufsteigers sowie auf die Grausamkeit eines wilden Tieres zurückführt. Der Falbe zeichnet sich nicht durch eine Kunst des Bösen oder durch Grausamkeit aus, vielmehr ist sein Handeln von Unwissenheit, besonders aber von Stolz, Geiz und sexueller Begierde geprägt<sup>109</sup>). Die tyrannische Herrschaft des Falben ist daher nicht durch übertriebene Grausamkeit charakterisiert, sondern durch Verschwendungssucht – wie bei dem Fest anlässlich seiner Hochzeit mit Vaine Gloire – und durch Eigennutz, der sich in der Ausbeutung des Volkes niederschlägt. Der Dichter des Romans erfand somit eine allegorische Figur, die den Wandel vom Tyrannenbild des Seneca zu dem des Aristoteles auf den Punkt bringt<sup>110</sup>). Dies wird besonders in der Szene manifest, in der der Falbe alle Laster am königlichen Hof um sich schart. An der Spitze stehen Begierde, Gier und Geiz (v. 1388–1481), während das Laster der Grausamkeit erst am Ende Erwähnung findet. Damit war eine Figur geschaffen, die die Situation Frankreichs und die Gravamina der Opposition deutlich zum Ausdruck bringt und daher die Möglichkeit eröffnet, Enguerran de Marigny als alter ego des Falben aufzufassen. Im zweiten Buch, das am 6. Dezember 1314, also wenige Tage nach Philipps Tod, fertiggestellt wurde, ist diese Option sicher angedacht, obwohl eindeutige zeitgenössische Anspielungen fehlen. Es ist charakteristisch für die unklaren Ziele der Opposition, wenn

107) *Mes il n'a point de miroer, il en devoit bien un louer: bien devoit mireor avoir, quer grant mestier a de savoir a queil chief i porra venir de Fauvel si a point tenir.* Le Roman de Fauvel v. 131–136 (wie Anm. 103), S. 8.

108) Hierzu ausführlich MÜHLETHALER, Fauvel au pouvoir (wie Anm. 105), S. 304–371.

109) Vgl. hierzu MÜHLETHALER, Fauvel au pouvoir (wie Anm. 105), S. 83–100.

110) Ebd.

der Auffassung des Thomas von Aquin folgend<sup>111</sup>) als letzter Ausweg aus der tyrannischen Herrschaft nur das Gebet angesehen wird.

Eine präzise Übertragung dieser Allegorie auf das Ende der Herrschaft Philipps IV. fand erst in dem Gesamtkunstwerk des Ms. fr. 146 statt<sup>112</sup>). Darin wurde nicht nur der Text des Romans um weitere Szenen von über 3000 Versen erweitert, daneben illustrieren 78 Miniaturen den Aufstieg des Fauvel, der auch durch ein großes Opus von 169 lateinischen und französischen Gesängen musikalisch untermalt wird. Drei Motteten befassen sich in satirischem Ton mit Marigny, der mit dem unheilvollen Ratgeber Haman aus dem Buch Esther identifiziert wird. Philipp IV. tritt als »blinder Löwe«<sup>113</sup>) auf, dem die Schuld an den Machenschaften seines Günstlings aufgebürdet wird. Im Gegenzug verschwindet das triste Ende des ursprünglichen Romans zugunsten einer hoffnungsvollen Erwartung des Herrschaftsantritts Philipps V.<sup>114</sup>)

Die in derselben Handschrift überlieferte »Chronique métrique« teilt mit dem Roman die Überzeugung, dass die Welt im Chaos zu versinken droht: *Toute France de ire alumé*<sup>115</sup>). Indem der anonyme Autor rückblickend die Regierung Philipps seit 1300 Revue passieren lässt, übt er Kritik an fast allen Maßnahmen des Königs und gibt ausführlich das Programm des Adelsaufstandes wieder. Er polemisiert gegen die aggressive, papstfeindliche Politik Pierre Flotes, er zieht die Rechtmäßigkeit des Verfahrens gegen Jacques de Molay in Zweifel, er kritisiert die Zusammensetzung des königlichen Rates und geht hart mit der Steuerpolitik des Königs ins Gericht. Ausdrücklich wirft er Philipp vor, gegen seinen Krönungseid verstoßen zu haben und stellt ihm daher in Aussicht, keine Aufnahme in den Himmel zu finden<sup>116</sup>). Mehrfach beklagt er, dass der König sich hart (*dure*) gegen sein eigenes Volk, milde aber gegenüber den Feinden in Flandern verhalten habe<sup>117</sup>).

111) Thomas von Aquin, *De regno ad regem Cypri* I c. 6 (Opera omnia iussu Leonis XIII P.M. edita 42), Rom 1979, S. 456. Vgl. hierzu Péter MÓLNAR, *La légitimité de la résistance. Deux solutions chez S. Thomas d'Aquin*, in: Freiburger Zeitschrift für Philosophie und Theologie 46 (1999), S. 115–137.

112) MÜHLEHALER, *Fauvel au pouvoir* (wie Anm. 105), S. 21. Vgl. auch Elizabeth A. R. BROWN, *Rex ioians, ionnes, iolis: Louis X, Philip V, and the Livres de Fauvel*, in: *Fauvel Studies: Allegory, Chronicle, Music, and Image in Paris*, Bibliothèque Nationale de France, MS Français 146, hg. von Margaret BENT und Andrew WATHEY, Oxford 1998, S. 53–72.

113) Ediert von Emilie DAHNK, *L'hérésie de Fauvel*, Leipzig 1935, S. 214 (v. 15 und v. 19). Hier wird also der meist positiv gebrauchte Vergleich mit dem Löwen negativ gewendet. Vgl. Dirk JÄCKEL, *Der Herrscher als Löwe. Ursprung und Gebrauch eines politischen Symbols im Früh- und Hochmittelalter* (Archiv für Kulturgeschichte, Beiheft 60), Köln u. a. 2006. An einer anderen Stelle der Handschrift wird Philipp eine *grant honesté* zugeschrieben: DAHNK, *L'hérésie* (wie Anm. 113), S. 64. BROWN, *Rex ioians* (wie Anm. 112), S. 65 deutet dies als ironisches Lob.

114) DAHNK, *L'hérésie* (wie Anm. 113), S. 68. Vgl. REGALADO, *Fortune's two Crowns* (wie Anm. 105), S. 129.

115) *La chronique métrique attribuée à Geffroy de Paris*, hg. von Armel DIVERRES (Publications de la Faculté des Lettres de l'Université de Strasbourg 129), Strasbourg 1956, S. 215 (v. 6606).

116) Ebd., S. 213 (v. 6465–6490); S. 218 (v. 6760–6775).

117) Ebd., S. 125 (v. 1754); S. 135 f. (v. 2295–2302); S. 192 (v. 5365–5371).

Dieser Aspekt, die Härte der Herrschaft Philipps des Schönen, wird dann in den weiteren Teilen der Handschrift 146 wiederholt aufgegriffen und zum Objekt der Polemik gemacht. Unter den zahlreichen ergänzenden Kompositionen zum ›Roman de Fauvel‹, die das wichtigste Korpus einstimmiger und mehrstimmiger Musikstücke der französischen Ars Nova darstellen, befindet sich eine Motette über die Tugend der *clementia*<sup>118</sup>). Darin wird genau jenes Tugendideal des *princeps christianus* umrissen, gegen welches Philipp IV. nach der Meinung seiner Kritiker verstoßen habe. Das Ideal der *clementia* figuriert hier und in den anderen Texten dieser Handschrift nicht mehr als Abgrenzung zur gewalttätigen Grausamkeit, sondern wie in der Darstellung des Falben als Gegenbild zum tyrannischen Eigennutz. Die acht Gedichte des Geffroy de Paris, die ebenfalls ausschließlich in der Handschrift 146 überliefert sind und nach dem Tod des Königs entstanden, brandmarken die Herrschaft Philipps ohne Umschweife als Zeit der Unterdrückung<sup>119</sup>). Charakteristisch für Philipp sei die *severitas Roboana*, die Härte Rehabeams gewesen, die sich in seinem Eigennutz, seinem Geiz und seiner Arroganz geäußert habe. An Philipp V. gerichtet fordert Geffroy: »Die Krähenfüße der Tyrannis sollen sich verbergen, das ist richtig, Gleichheit soll hervortreten, die Augen der Frömmigkeit sollen sich öffnen, die Härte Rehabeams soll weichen.« (*Tirannidis lateant tribuli, hoc expedit, procedat equitas, pietatis pateant oculi, Roboana cedat severitas.*<sup>120</sup>)

Die Schelte am König steigerte sich also zunehmend. Während der erste Teil des Romans aus dem Jahr 1310 noch positive Züge an Philipp dem Schönen erkennen konnte, ließ der seit 1312 schreibende Autor der ›Chronique métrique‹ kein gutes Haar an seinem Regiment. Der Vorwurf der Tyrannis wurde aber in beiden Werken noch nicht an den Herrscher herangetragen. Auch die Dokumente der adeligen Liges, die sich im Herbst 1314 formierten, brandmarkten den Herrscher nicht als Tyrannen, sondern forderten vom König bloß die Einhaltung der altbewährten Gewohnheiten und die Abkehr von der ungerechten und neuartigen Praxis der Besteuerung<sup>121</sup>). Im zweiten Buch des ›Roman

118) Ediert von DAHNK, *L'hérésie* (wie Anm. 113), S. 68. Vgl. auch Emma DILLON, *The Profile of Philip V in the Music of Fauvel*, in: *Fauvel Studies: Allegory, Chronicle, Music, and Image in Paris*, Bibliothèque Nationale de France, MS Français 146, hg. von Margaret BENT und Andrew WATHEY, Oxford 1998, S. 215–229.

119) Vgl. die französischen Gedichte *Les Avisemens pour le roy Loys* (v. 458–467) und *Un songe* (v. 161–223) in: *Six Historical Poems of Geffroi de Paris*, hg. von Walter H. STORER und Charles A. ROCHEDIEU (University of North Carolina, Studies in the Romance Languages and literatures 16), Chapel Hill 1950, S. 14 und S. 65–67.

120) Vgl. das lateinische Gedicht *Hora rex est* (v. 92) in: Leofranc HOLFORD-STREVENs, *The Latin Dits of Geffroy de Paris: An Editio Princeps*, in: *Fauvel Studies: Allegory, Chronicle, Music, and Image in Paris*, Bibliothèque Nationale de France, MS Français 146, hg. von Margaret BENT und Andrew WATHEY, Oxford 1998, S. 247–275, hier S. 259.

121) Edgar BOUTARIC, *Notices et extraits de documents inédits relatifs à l'histoire de France sous Philippe le Bel*, in: *Notices et extraits des manuscrits de la Bibliothèque Nationale et autres bibliothèques* 20/2 (1861), S. 222–225.

de Fauvel« erscheint nicht der König selbst, sondern sein Kämmerer Enguerran de Marigny als Personifikation der Tyrannis. Dies war möglich geworden, weil der aristotelische Tyrannisbegriff nicht durch Grausamkeit, sondern durch Eigennutz definiert war. Er konnte daher mit einer größeren Flexibilität auch gegen eine Persönlichkeit zum Einsatz gebracht werden, die sich nur das Vergehen zu Schulde kommen ließ, den exklusiven Zugang zum König zur persönlichen Bereicherung. Erst nach dem Tod Philipps erhob Geoffroy de Paris indirekt den Vorwurf der Tyrannis und setzte den verstorbenen König mit der biblischen Figur des Rehabeam gleich. Dieser Schritt war möglich geworden, weil jetzt keine unmittelbaren Handlungsanweisungen aus diesem Vorwurf folgten. Die Option des Tyrannenmordes war obsolet geworden. Dieses Zeitfenster, in dem der Tyrannenvorwurf gegen einen französischen König möglich war, schloss sich jedoch bald wieder, wie an der durchaus nicht negativen Erinnerung an Philipp den Schönen in den *Grandes Chroniques* ersichtlich wird<sup>122</sup>). Die Legitimität seiner Nachfolger sollte nicht in Zweifel gezogen werden.

#### SCHLUSS

Die Ambivalenz ist für den Tyrannendiskurs konstitutiv. Selbst ein Werk, das so offensichtlich sein Ziel der Legitimierung monarchischer Herrschaft zu erkennen gibt wie der Fürstenspiegel des Aegidius Romanus, kann dieser Ambivalenz nicht entgehen. Mir erscheint sogar, dass die subversive Qualität des Tyrannendiskurses umso deutlicher hervortritt, je stärker der monarchische Gedanken und die Unverantwortlichkeit des Königs herausgestrichen werden. Schließlich ist ein Monarch, der keiner sichtbaren Kontrolle durch die Kirche oder durch institutionelle Schranken unterworfen ist, nur mehr auf seine inneren Qualitäten verwiesen, wenn er seine Rechtmäßigkeit unter Beweis stellen will. Ob diese inneren Qualitäten jedoch zum Kern der Persönlichkeit zählen oder nur simuliert sind und wie intensiv sich der Monarch diese Qualitäten zu eigen gemacht hat, bleibt unsichtbar. Indem Aegidius die Überlegungen des Aristoteles über die Methoden der Stabilisierung tyrannischer Herrschaft aufgreift, stattet er seine Figur des Tyrannen mit einer eigenen Rationalität aus und macht ihn somit humaner. Aegidius liegt es fern, eine moralfreie Kunst der Macht anzupreisen, aber sein politologischer Blick lenkt die Aufmerksamkeit ohne Zweifel auf die Wirkungen von Handlungen sowie von den Tugenden weg auf ihre Wahrnehmung. Seine Aussage, dass jeder Herrscher »an der Behutsamkeit des Königs und an der Verschlagenheit des Tyrannen Anteil habe«, macht das Verschwimmen der Grenzen zwischen die-

122) *Les grandes chroniques de France*, hg. von Jules VIARD (Publications de la Société de l'Histoire de France 435), Paris 1934, Bd. 8, S. 299–304. Zum Bild Philipps vgl. Sophia MENACHE, *Contemporary attitudes concerning the Templars' affair: propaganda's fiasco?*, in: *Journal of Medieval History* 8 (1982), S. 135–147; DIES., *Philippe le Bel – genèse d'une image*, in: *Revue belge de philologie et d'histoire* 62 (1984), S. 689–702.

sen beiden Formen der Alleinherrschaft offensichtlich, wodurch das Problem der Legitimität monarchischer Herrschaft erneut aufbricht.

Trotz dieser prinzipiellen Ambivalenz besteht meines Erachtens kein Zweifel daran, dass im Zeitalter Philipps des Schönen der Tyranneidiskurs nicht mit subversiven Absichten ins Spiel gebracht wurde. Vielmehr benutzte Guillaume le Maire den Tyranneidiskurs dazu, die Dringlichkeit seiner Mahnungen zu unterstreichen, ohne die Legitimität des Herrschers grundsätzlich in Frage zu stellen. Indem sich der Bischof von Angers an den König mit seinen Bitten richtete, erkannte er ihn bereits als legitimen Monarchen an. Würde er ihn tatsächlich als Tyrann betrachten, hätte er ihn bekämpfen, nicht belehren sollen. Man kann die Funktion der Öffnung dieser Unterscheidung folgendermaßen beschreiben: Durch das Schreckbild der Tyrannis wird der Kontingenz monarchischer Ordnungen Rechnung getragen, das heißt dass die Allokation von Macht bei einer einzigen Person immer willkürlich ist und Alternativen offen lässt. Zugleich wird diese Kontingenz wieder im Zaum gehalten, da ein König, der sich solchen Mahnschriften nicht verschließt, eo ipso als rechtmäßiger König zu gelten hat. Vorausgesetzt ist also bei dieser Eindämmung des Tyranneidiskurses, dass der König sich an der Kommunikation mit seinen Untertanen beteiligt und ihnen Gehör schenkt. Als sich Philipp in den letzten Jahren zunehmend zurückzog, für Mahner wie Pierre Dubois unzugänglich war und das politische Geschäft an seine Ratgeber delegierte, brach dieses System zusammen. Die Schelte am König nahm alsbald den Tyranneidiskurs auf, weil die aristotelische Definition des eigennützigen Tyrannen flexibel bei jeder Art von Unzufriedenheit anwendbar war. Bereits Guillaume le Maire und Pierre Dubois haben darauf zurückgegriffen, bevor im ›Roman de Fauvel‹ eine eigene literarische Figur für diese Form der Tyrannis geschaffen wurde. Philipp, so könnte man sagen, überschätzte die Autonomisierung des Politischen und rief daher das Umschlagen von *admonitio* in *inrepatio* hervor. Ihm, der doch als Thronfolger bereits sein Interesse für moralische Unterweisung unter Beweis gestellt hatte, indem er das Werk des Aegidius anregte, wird im ›Roman de Fauvel‹ zur Last gelegt, eines »Spiegels« zu entbehren, das heißt sich der Belehrung zu entziehen.

Nur kurze Zeit nach Philipps Tod entstand ein neuer Fürstenspiegel für Ludwig X., der in jedem seiner Züge als Gegenentwurf zu Aegidius Romanus betrachtet werden kann. Bereits der Titel ›De informatione principum<sup>123)</sup>‹ verweist auf die Notwendigkeit der Belehrung und der Kommunikation, der sich der Herrscher unterwerfen muss, um als rechtmäßiger König zu gelten. Die politologische Sichtweise des Aristoteles lässt der anonyme Autor wieder zugunsten des Blicks des Predigers fallen, wie er bereits unter Ludwig dem Heiligen vorherrschend gewesen war. Folglich fehlen Erörterungen über Verfassungsformen ebenso wie der Diskurs über den Tyrannen. Vermutlich wäre dies nach der Aufstandsbewegung

123) Zu Überlieferung und Inhalt vgl. jetzt Lydwine SCORDIA, *Le roi, l'or et le sang des pauvres dans Le livre de l'information des princes, miroir anonyme dédié à Louis X*, in: *Revue historique* 631 (2004), S. 507–532.

von 1314/1315 in einer dem König gewidmeten Schrift nicht opportun gewesen. Der anonyme Autor der Schrift sympathisierte offen mit der innerhöfischen Opposition gegen Philipp IV., wie er in einigen bissigen Bemerkungen im Kapitel »Über die Kämmerer« zu verstehen gibt. Ziel dieser Invektive ist Enguerran de Marigny, der die Barone und die Verwandten des Königs vom Hof verdrängt und das Regiment vollständig an sich gerissen habe. Dadurch sei der Aufstand der Liges hervorgerufen worden, die den König mit Waffen bekämpft, ihn an die Feinde verraten und das Königreich durch Kriege und Aufstände in den Untergang getrieben hätten<sup>124</sup>). Mit besonderer Verve kritisiert der Autor die Unsichtbarkeit des Herrschers. Er sei von seiner Jugend an durch die Kämmerer einsam aufgezogen worden, sei nur mit wenigen in Kontakt getreten, habe sich vielmehr meistens in den Wäldern der Jagd hingegeben und sei dadurch den Menschen fremd und wild (*silvestris*) geworden: »Wenn er nach Hause kam, verbarg er sich unzugänglich und unsichtbar, außer wenn die Kämmerer jemanden hineinführen wollten.«<sup>125</sup>) Alles sei durch ihre Vermittlung entschieden worden, so dass man nicht mehr dem König, sondern den Kämmerern zu Dank verpflichtet war: »Dadurch verpflichteten sich alle ihnen und den König machten sie allen hassenswert und sie ließen ihn als dumm und unnütz erscheinen.«<sup>126</sup>) Dagegen fordert der Autor ein Königsbild ein, wie es Ludwig der Heilige seit seiner Kanonisation im

124) *Non est pretermittendum exemplum de quodam rege, qui se et regnum totum regeret per camerarios suos. Videntes barones et alii nobiles se extraneos a curia indignabantur quidem de camerariis regem quoque minus carum habentes optabant, quod rex haberet aliqua sustinere, ut experientia doceretur se principibus et militibus indigere. Circumstantes quoque reges et principes extra regnum audito, quod rex et regnum per tales gentes regeretur nec rex a suis baronibus amaretur, confederati in invicem insurrexerunt in eum eodem tempore, regnum undique invadentes barones quoque regni ipsum exiliter adiuverunt, alii vero occulte favebant hostibus, alii patenter egerunt hostiliter contra ipsum in prelium insurgentes, alii ipsum nequiter tradiderunt, unde divisione multiplici facta in regno guerris et seditionibus concitatis turbatum est regnum, strages facte sunt hominum non paucorum.* De informatione principum II c. 11 (Paris, BNF, lat. 16622, fol. 56r–v).

125) *Item de quodam rege legimus quem eius camerarii ab adolescentia tenentes eum solitarium in camera et paucis visibilem exponentes paucos que ad eum accedere permittentes aut ad silvas et ripparias quasi ad solacia venacionis et aucupii continuatis diebus quasi cotidie perducentes per assuefactionem sic reddiderunt eum extraneum et silvestrem ut tota eius consolacio in his esset, esse autem cum hominibus aliis ab istis camerariis aut nesciret aut nollet. Ad domum autem veniens latebat inaccessibilis et invisibilis nisi istis vel quos ipsi introducere voluissent.* Ebd., fol. 54r.

126) *De quodam rege narratur quod camerarios suos ita sibi fecit intimos et adeo verbis eorum et consiliis adherebat ut nec magni et honorabiles viri de regno accessum haberent ad eum nec negocium aliquod expeditur nisi ipsis mediantibus vel intercedentibus. Et si Rex ipse gratiam quamcumque faciebat cuiquam principi vel alii oportebat quod ipsis mediantibus fieret ut non nisi per eos fecisse videretur et sic non regi sed illis gracie referentur. Unde factum est ut omnes qui habebant negocia apud regem nichil spectarent se facere cum rege nisi illi mediatores essent nec iusticiam scilicet obtinere nec gratiam reportare unde per hunc modum obligabant sibi omnes et regem reddebant omnibus odiosum et faciebant insipienter et inutiliter reputari.* Ebd., fol. 53v–54r.

Jahre 1297 personifizierte: ein König, Vater der Armen, Beschützer der Kirche und empfänglicher Zuhörer von Ermahnungen<sup>127)</sup>.

Die Kritik am König richtet sich also gegen seine Blindheit (*leo caecatus*), gegen mangelnde moralische Belehrung (fehlender Spiegel) und gegen seine soziale Isolation. Vor diesem Hintergrund lässt sich vielleicht besser die enorme Verbreitung der Fürstenspiegelliteratur im späten Mittelalter verstehen. Während vor dem 13. Jahrhundert nur einzelt neue Werke der Fürstenermahnung geschrieben wurden, stieg das Interesse an dieser Gattung seit der Zeit um 1300 sprunghaft an<sup>128)</sup>. Die Funktion dieser Schriften war vielfältig: Zum einen prägten sie die Erwartungen an den König, indem sie die Grundlagen eines gerechten Regiments entwarfen, auf das sich Kritiker des Königs beziehen konnten. Nach Judith Ferster diente die Konventionalität des Inhalts als Deckmantel für indirekt geäußerte Herrscherkritik<sup>129)</sup>. Dass die Fürstenspiegel daher oft ein festes Repertoire an Ermahnungen und Tugenden beinhalten und nicht durch Originalität, sondern durch Standardisierung charakterisiert sind, ist ein wesentliches Element ihrer Attraktivität. Schließlich sollten sie den »overlapping consensus«<sup>130)</sup> beschreiben und damit eine Art »moralische Verfassung« zur Verfügung stellen, auf deren Grundlage sich Konflikte um Interessen und Interpretationen abspielen konnten. Zum anderen erfüllte das Genus noch eine andere Funktion, die in der Kritik an Philipp dem Schönen besonders deutlich zum Ausdruck kommt. Der Fürstenspiegel stellt die Kommunikationssituation zwischen König und Untertanen auf imaginäre Weise her: Der König als Adressat von Mahnschriften zeigt sich offen gegenüber Unterweisung und erweist sich dadurch als würdiger Herrscher. Die Verbreitung solcher Schriften suggeriert, dass sich der Herrscher an der Zirkulation des Wissens beteiligt und an der Einhaltung der Standards eines gerechten Regiments interessiert ist.

127) Hierzu ausführlich SCORDIA, *Le roi* (wie Anm. 123) und kurz Priscille ALADJIDI, *L'idéal politique du roi »père des pauvres«*, in: *Une histoire pour un royaume (XII<sup>e</sup>–XV<sup>e</sup> s.)*, Paris 2010, S. 88–101, hier S. 95.

128) Die Forschungen von BERGES, *Fürstenspiegel* (wie Anm. 10), sind zu ergänzen durch das Repertorium von Richard NEWHAUSER/István BEJCZY, *A supplement to Morton W. Bloomfield et al. Incipits of Latin works on the virtues and vices, 1100–1500 A.D.* (*Instrumenta patristica et mediaevalia* 50), Turnhout 2008.

129) FERSTER, *Fictions of Advice* (wie Anm. 10). Beispiele ausdrücklicher Kritik behandelt NEDERMAN, *The Mirror Crack'd* (wie Anm. 10).

130) Dieser Begriff der politischen Philosophie geht auf das Buch von John RAWLS, *Political Liberalism*, New York 1996, zurück.